Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: R. Jenke; in Frankfurt a. M: G. L. Daube & Co.

Nr. 44.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 22. Februar

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 21. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Rath a. D. Todt zu Bromberg den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem Amts-Hauptmann Wyneken zu Soltau und dem Kreisgerichts-Sekretär, Hofrath Kraetzig zu Brieg den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; sowie dem Zeichenlehrer Kugelmann am städtischen Gymnasium in Stettin und dem Brandmeister Thomas bei der städtischen Feuerwehr daselbst die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Reg.-Rathe Berend in Koblenz den Charakter als Geh. Reg.-Rath; dem Reg.- und Medizinal-Rath Dr. Behn in Bromberg den Charakter als Geh. Medizinal-Rath; und dem Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Schaefer zu Düsseldorf den Charakter als Geh. Sanitäts-Rath zu verleihen; sowie den Rektor Hanow in Schneidemühl zum Gymnasial-Direktor; und den bisherigen Gerichts-Assessor Bruhn zu Sonderburg zum Garnison-Auditeur daselbst zu ernennen.

Der Baumeister Schroeder zu Brilon ist zum K. Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeister-Stelle in Genthin verliehen worden.

Dem Gymnasial-Direktor Hanow ist die bisher von ihm provisorisch geführte Direktion des Gymnasiums zu Schneidemühl belassen worden.

Die rumänische Ministerkrisis.

Die Ministerkrisen fangen an, in den europäischen Staatsorganismen chronisch zu werden. Frankreich, Oesterreich, Italien haben in den letzten Monaten totale, Preußen und Spanien partielle Ministerkrisen zu überstehen gehabt. Exempla trahunt! Das kleine Rumänien, dessen Fürst mit einem wahren Märtyrermuthe seine trotzigen Bojaren durch westeuropäische Institutionen zu beglücken strebt, hat sich der allgemeinen Epidemie nicht nur nicht entzogen, sondern kurz hintereinander sogar beide Krisisarten, eine partielle und eine totale, durchgemacht.

Die totalen Krisen sind freilich etwas antiquirt. Früher, wo zwischen allen Mitgliedern eines Ministeriums eine unverbrüchliche Solidarität bestand, mußte, wie es auch jetzt noch in England konstitutionelle Sitte ist, das ganze Ministerium seine Demission geben, wenn auch nur der eine oder andere Ressortminister in Konflikt mit der Majorität der Volksvertretung gerathen war. Jetzt aber, wo es nicht nur Zwei-, Drei-, Vier-, sondern gerade so viel Seelenministerien giebt, als ein Staat Ministerportefeuilles zu vergeben hat, da denkt ein Gesammtministerium garnicht mehr daran, wegen eines seiner mißliebigen Mitglieder in corpore zu retiriren, sondern der „Mohr, der seine Schuldigkeit gethan" oder auch nicht gethan, geht; die Andern rühren sich nicht vom Fleck. Tout comme chez nous!

Grade so hat sich denn auch die rumänische Ministerkrisis angesponnen. Kogolnitscheano, der Schüler deutscher Lehrer, dem manches Verdienst um die Zivilisirung des Bojarenlandes zuzuschreiben, trat ab, weil er der Deputirtenkammer in seinem Judenhasse nicht weit genug ging. Daß er sich zum Vertreter von modernen Toleranzideen gegenüber dem eben erst zur Kultur und zur Ahnung eines Gerechtigkeitssinns aufkeimenden Wallachenthum machte, das brachte ihm seinen Sturz.

Die bukarester Deputirtenkammer ist ein Mosaikbild von wenigstens einem Dutzend auseinanderstiebender Fraktionen, die zu einer kompakten Majorität, wenigstens in den wichtigsten Verwaltungsfragen, um sich zu vereinigen, nicht leicht einem rumänischen Minister gelingen wird. Kogolnitscheano war es scheinbar gelungen, aber nur so lange, als er nicht in die eingewurzelten Vorurtheile derselben hineingriff. Mit dem Augenblicke, als dies geschah, wurde er unmöglich.

Sein Kollege, der Prinz Demeter Ghika, der zeitige Ministerpräsident, nahm nun selbst die Geschäfte des abgegangenen Ministers des Innern in die Hand, noch mehr, er besetzte die vakante Stelle des Justizministers, ohne irgend Jemanden um Rath oder Zustimmung zu fragen, aus eigner Machtvollkommenheit und verlor nun ebenfalls das Vertrauen der Kammer, das er eigentlich nie gehabt hatte. Man beschloß in demselben Augenblicke gegen ihn ein Mißtrauensvotum, als er sich anschickte, seine Demission einzureichen. Er kam in die Kammer, wo eben die Budgetberathung im vollsten Fluße und zwar in der lebhaftesten Gegenströmung gegen das Ministerium war. Sein stürmisches Naturell riß ihn fort, er griff in die Kompetenz des Präsidenten ein und veranlaßte dadurch das gesammte Bureau des Hauses, in corpore seine Demission zu überreichen. Man ist an manche Abnormitäten in der bukarester Kammer, in der das Temperament eine größere Herrschaft übt, als parlamentarische Usance oder Geschäftsordnung, schon gewöhnt, aber so Etwas, wie dieses Auftreten Ghikas und seine Folgen, war bis dato doch noch nicht da gewesen.

Am andern Tage erschien Prinz Demeter wieder in der Kammer und bat um Pardon, der ihm zwar bewilligt wurde, aber nicht von Herzen. Auf seine Demission wurde dennoch bestanden, und das Einzige, was man ihm erließ, war, als er abtrat, das Mißtrauensvotum. Mit ihm sind aber auch alle andern Minister ausgeschieden.

So befindet sich denn Fürst Karl im Augenblick in einer schwierigen Lage. Cogolnitscheano ist für jetzt, schon aus Gründen des parlamentarischen Anstandes, unmöglich, wenngleich er der Einzige ist, welcher die erregten Deputirten-Gemüther ein wenig kalmiren könnte. Und es kommt doch wesentlich darauf an, einen Minister zu finden, der in der Kammer eine halbwegs gesicherte Majorität hinter sich hat. Der gegenwärtige Kammerpräsident Gregor Balsch schien dem Fürsten ein solcher Mann, daher er ihn mit der Bildung eines neuen Kabinets betraute, aber Gregor Balsch hat abgelehnt.

„Ich besitze zwar — so etwa lautete sein Refus — einige Autorität in der Kammer, aber diese ist nicht dauernd, wie überhaupt in dieser Kammer Nichts dauernd ist; bei der ersten Gelegenheit springt diese scheinbar ergebene Majorität auch von mir ab. Was dann?"

Dann giebt es allerdings nur ein einziges Mittel. Ist das Budget berathen und votirt, so löst man die Kammer auf und schickt die Herren Deputirten nach Hause. Unterdeß hat Cogolnitscheanos Mißliebigkeit nachgelassen und wenn die Kammer wieder zusammentritt, ist über seine Toleranz längst Gras gewachsen und er wird wieder der allmächtige Minister und Rathgeber des Fürsten Karl.

Das ist nun auch parlamentarisches Leben! Der Parlamentarismus kommt schließlich noch in Verruf, weil die Wenigsten es verstehen, sein Wesen zu erfassen, die Meisten ihn in Formalismus und Schablone suchen. Fürst Karl handelt fast buchstäblich nach den Verheißungen der Verfassung, er giebt sich alle mögliche Mühe, den Wünschen seiner Bevölkerung möglichst gerecht zu werden, er stellt sich selbst als Friedensherold zwischen die Parteien und vermittelt — Alles ohne erkennbaren Erfolg. Im Gegentheil! Hier und da im Lande tauchen antidynastische Bewegungen auf, die dem Fürsten zu manchen Zweifeln Veranlassung geben könnten. Oder ist es nicht eine direkt gegen den Fürsten gerichtete Demonstration, wenn das Bauernkollegium von Turn-Severin den Exfürsten Cusa zum Abgeordneten wählt?

Und in dieser Verlegenheit steht Fürst Karl ganz allein, denn der Kabinetstorso, der jetzt um ihn steht, ist wunderlich genug und besitzt keine Autorität, weder in der Kammer noch im Volke. Einer von seinen im Amte gebliebenen Räthen, der ehemalige Finanzminister Golesco, vereinigt in sich die Portefeuilles des Innern und des Aeußern und führt noch überdies den Vorsitz im Ministerium. Die andern sind politische homines novi, nur noch der Kriegsminister Manu hat eine gewisse politische Geltung, aber keinen Anhang.

Daß der Fürst trotzdem auf konstitutionellen Bahnen verharrt und nicht auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eines Staatsstreichs sich einen Ausweg verschafft, beweist, daß er aus dem Schicksal seines Vorgängers etwas gelernt hat.

Das Strafgesetzbuch im Reichstag.

Die nationalliberale berl. aut. Korrespondenz schreibt:

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund zur Berathung vorgelegt worden. Gewiß muß es als ein Uebelstand anerkannt werden, daß der Reichstag in die Lage gebracht wird, das Strafgesetzbuch zu berathen, ohne daß ihm gleichzeitig die Strafprozeßordnung vorliegt, denn eigentlich ist eine gründliche und einheitliche Berathung des ersteren ohne die dazu gehörige Prozeß-Ordnung eine Unmöglichkeit. Indessen wie wäre es möglich, bei der Kürze der Zeit bereits die Vorberathungen für beide Vorlagen getroffen zu haben, und wenn es möglich gewesen wäre, wie sollte der Reichstag in der Lage sein, mit beiden fertig werden zu können? Schon das Strafgesetzbuch allein wird dem Reichstage große Schwierigkeiten bieten.

Es sind über das Strafgesetzbuch sehr viele Gutachten von Rechtsgelehrten abgegeben worden; auch wir haben im Laufe des Sommers in einer Reihe von Artikeln uns über diese Materie ausgesprochen. Wir stimmten mit den später veröffentlichten Gutachten darin vollkommen überein, daß allerdings in dem vorliegenden Gesetzentwurfe erhebliche Verbesserungen enthalten seien, daß das Gesetz aber keineswegs allen Ansprüchen der heutigen Wissenschaft und des Zeitgeistes entspräche. Es fragt sich nun: in welcher Weise soll der Reichstag die Vorlage geschäftlich behandeln? Verweist er sie in eine Kommission, so könnte leicht der Uebelstand daraus entstehen, daß diese Kommission ihre Aufgabe vom wissenschaftlichen Standpunkte aus auffaßt, das ganze Gesetz von dieser Richtung aus durcharbeitet und schließlich mit der Berathung nicht fertig wird; andererseits ist es unmöglich, das ganze Strafgesetzbuch im Plenum allein zu behandeln. Es wird daher wohl nichts Anderes übrig bleiben, als den allgemeinen Theil des Gesetzes im Plenum und die speziellen Theile in der Kommission zu berathen, oder aber eine gemischte Behandlung eintreten zu lassen, in der Art, daß der Reichstag das Strafgesetzbuch zwar im Ganzen durchberäth, gleichzeitig aber eine Kommission wählt und derselben diejenigen Materien, welche ihm bei der Berathung zu schwierig und zu minutiös erscheinen, zur Vorberathung überweist. Ueberhaupt wird bei der ganzen Berathung nicht daran gedacht werden können, das Gesetz wissenschaftlich ins Einzelne gehend durchzunehmen; man wird sich vielmehr an gewisse große Züge und einzelne bedeutsame Materien halten müssen, welche herauszunehmen und der gesonderten Berathung zu unterziehen sind. Im Ganzen aber wird der Reichstag sich darauf beschränken müssen, die Vorlage so anzunehmen, wie sie vorgelegt ist. Zu jenen einer gesonderten Behandlung zu unterziehenden Materien gehören namentlich die Fragen über die Todesstrafe, über die Verweisung verschiedener Zuwiderhandlungen auf den Weg der Privatklage, über die Abmessung der höchsten Grenze der Zuchthausstrafe und die Frage der Strafminima.

Wenn es dem Reichstage gelingt, in dieser Weise die Berathung auf einzelne Punkte zusammenzudrängen, dann wird es ihm auch möglich werden, mit seiner Aufgabe fertig zu werden und im Ganzen einen wichtigen Fortschritt zu begründen, aber auch nur dann, wenn der Reichstag seine Aufgabe in dieser Weise begrenzt, ist er im Stande, dieselbe zu erfüllen. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß die Behandlung des Gesetzes in ähnlicher Weise, wie wir es angedeutet haben, beschlossen wird.

Deutschland.

Berlin, 21. Febr. [Plenarsitzung des Bundesraths. Gesetz über Befugniß zur Ausgabe von Banknoten. Vorlagen für den Reichstag. Zivilprozeßordnungs-Kommission.] Der Bundesrath des Nordd. Bundes hielt heute Nachmittag um 2 Uhr in seinem hinter dem Reichstagssitzungssaal belegenen Konferenzzimmer unter dem Vorsitze des Präs. Delbrück eine Plenarsitzung ab. Nach den einleitenden Geschäften gelangte die Präsidialvorlage, betr. den Gesetzentwurf wegen Feststellung des Haushalts-Etats des Bundes für 1871 zum Vortrage. Demnächst wurden eingebracht Präsidialvorlagen, betr. die Emission von Banknoten und die Verlängerung der Befugniß der preuß. Oberrechnungskammer in der Funktion als Rechnungshof des Nordbundes. Beide Entwürfe wurden den Ausschüssen überwiesen. Sodann wurde als zweiter Stellvertreter für den 6. Ausschuß der braunschweigsche Bevollmächtigte gewählt. Es folgte dann eine Mittheilung über die Lage der Ausarbeitung einer Pharmacopoe für das Gebiet des Nordd. Bundes. Es wurde beschlossen, die Ausarbeitung einer nach Bedürfniß zu verstärkenden besonderen Kommission zu übertragen. Demnächst gelangte der Ausschußbericht über den Etat der Marine-Verwaltung pro 1871 zur Annahme. Es folgten mündliche Berichte über die bereits erwähnte Präsidial-Vorlage, betr. die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen über die Gerichtsverfassung und über den Konkurs. Die betreffenden von uns ihrem Inhalte nach erwähnten Anträge des Präsidiums wurden angenommen. Endlich wurde nach Bericht und Antrag desselben Ausschusses die Eingabe des Advokaten Noltenmeier zu Hannover, betreffend die Rechtseinheit in Deutschland, ad acta gelegt. Den Schluß machte die Verlegung einer Eingabe. — Wie man hört, umfaßt das erwähnte Gesetz über Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur 5 Paragraphen. Danach soll diese Befugniß nur in Folge eines Bundesgesetzes erworben werden und das Gesetz nur bis zum Erlaß allgemeiner Bestimmungen auf Grund des Artikel IV. der Bundes-Verfassung Geltung haben. Die Banknoten sollen ferner denjenigen Staatspapieren gleichgeachtet werden, deren Ausgabe einem Bankinstitut zur Verstärkung seiner Betriebsmittel übertragen worden sind. Die beiden Gesetze wegen Schutz des geistigen Eigenthums und der Photographien finden im Reichstage sehr lebhaften Widerspruch und es steht sehr dahin, ob nicht ihre Verwerfung erfolgen wird. Man sagt sich, daß das kriminalistische Element nur in dem neuen Strafgesetzbuch seine Stelle finden könne, und daß dies allein schon die Gesetze völlig unausführbar mache. Allem Anschein nach wird man nicht einmal den Versuch machen, die Entwürfe zu amendiren. — Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung des Strafgesetzbuches hat sich die gestern zusammengetretene freie Kommission, in welcher alle Fraktionen vertreten waren, dahin geeinigt, daß der Entwurf nach der ersten Lesung sofort einer Kommission von 21 Mitgliedern und zwar mit der Maßgabe überwiesen werde, daß über alle einzelnen Theile, welche in der Kommission durchberathen sind, sofort an das Plenum berichtet werde. Dies wird als das Resultat der morgen stattfindenden ersten Lesung des Entwurfes zu betrachten sein. — Die Zivilprozeßordnungs-Kommission wird die erste Lesung des von ihr verfaßten Entwurfes bis gegen Ostern hin beendet haben. Wie man hört, dürften um den vielfach geäußerten Wünschen zu entsprechen, zur zweiten Lesung auch Anwälte herangezogen werden. Es heißt ferner, daß nach den anderweit bereits angedeuteten Intentionen der Bundesbehörden jene heut im Bundesrath vorgelegten Anträge zur Ausarbeitung einer Konkursordnung und eines gemeinsamen Gerichtsverfahrens der Zivilprozeßordnungs-Kommission übertragen werden sollen. Freilich verliert dieselbe durch Abgabe an das Ober-Handelsgericht in den Herren Geh. Räthen Pape und Drechsler zum 1. Juli zwei hervorragende Mitglieder, doch dürften diese durch Personen ersetzt werden, welche möglicherweise der Entstehung jener erwähnten wichtigen Entwürfe nahe standen.

Ω **Berlin,** 22. Febr. [Etat des nordd. Bundesheeres. Die verschiedenen Lafettirungssysteme.] So wenig der diesjährige Etat des norddeutschen Bundesheeres in seinen Zahlensätzen von dem Bestand der Vorjahre abweichend erscheint, so bietet derselbe andererseits doch in seinen Ausführungen und in der Zusammenstellung der Bestandtheile des Bundesheeres mehrere nicht unwesentliche Abweichungen. Es finden sich nämlich zunächst die kleineren Bundeskontingente den preußischen Bestandtheilen der Bundesarmee eingefügt, indem bei den angeführten 103 preußischen Garde- und Linien-Infanterieregimentern sich die 3 Kontingents-Regimenter der thüringischen Staaten und die Infanterieregimenter Anhalt, Oldenburg und Braunschweig gleich miteingerechnet befinden. Dasselbe gilt bei der Kavallerie von dem oldenburgischen Dragoner- und dem braunschweigischen Husarenregiment. Es fällt das namentlich für Braunschweig ins Gewicht, bei welchem eine derartige Einfügung bisher noch nirgends erfolgt war, und das demnach in ein gegen die Vorjahre verändertes Verhältniß eingetreten zu sein scheint. Abweichend verhalten sich hiervon nur das sächsische Armeekorps, die Kontingente der beiden Mecklenburg und der Bundesantheil der hessischen Division, indem in dem Etat alle die diesen Staaten angehörigen Waffengattungen selbstständig aufgeführt werden. Noch eine fernere Abweichung bietet das hessische Bundeskontingent, das bisher nur mit einem Infanterie-Regiment angegeben wurde und sich in diesem Etat mit einem Infanterie-, einem Kavallerie-Regiment und 2 Batterien angeführt findet. Bei der Artillerie erscheint abweichend, daß die mecklenburgische Feldartillerie-Abtheilung, welche thatsächlich die zweite Fußabtheilung des 10. preußischen Artillerie-Regiments bildet, neben diesem als vollständig hingestellten Regiment gesondert aufgeführt wird. Irrthümlich sind außerdem von verschiedenen Organen bei Besprechung und Beurtheilung dieses Etats die Offizier- und Unteroffizierkadres der norddeutschen Bundes-Armee gesondert berechnet worden, während sie sich vielmehr der Friedensstärke von 300,000 oder speziell 299,704 Mann eingefügt befinden, und würde bei 13,012 Offizieren und 35,160 Unteroffizieren hierdurch ein Ueberschuß von 48,172 Köpfen bedingt werden. In Betreff der Landwehr werden als der Bundesarmee angehörig 189 preußische, 17 sächsische, 4 mecklenburgische und 2 hessische Landwehrbezirks-Kommandos angeführt, so daß gegenwärtig also die gesammte Norddeutsche Landwehr 202 Bataillone umfassen würde, wovon jedoch für eine erste kriegsmäßige Aufstellung der Landwehr die 12 Reserve-Landwehr-Bataillone nicht mit aufgeboten werden und würde sich demnach die unmittelbar aktive Landwehrmacht nur auf gerade 200 Bataillone berechnen. Faktisch besitzt Hessen indeß 8, oder vorläufig eigentlich nur 6 Landwehr-Bataillone, wovon sich aber 4, wir gleicherweise überhaupt der ganze sonstige Bestand der hessischen Division der Norddeutschen Bundes-Armee nicht eingefügt, sondern nur durch Konvention verbunden finden. Uebrigens hat in dem diesjährigen Etat auch für die Landwehr genau das gleiche Verfahren, wie für die Linien-Armee Platz gegriffen, indem sich nämlich unter den 189 preußischen Landwehr-Bezirks-Kommandos die 12 Landwehr-Bataillone der kleineren Kontingentsstaaten ebenfalls mit eingerechnet befinden. — Eine der bedeutendsten Schwierigkeiten bei Anwendung der neuen Monstregeschütze bildet die den einzelnen

Aufgaben derselben entsprechende Laffetirung. Es befanden sich zunächst hier die Grüsonsche und Schumannsche Laffette für Minimalscharten in Prüfung genommen, über welche die verschiedensten Urtheile verlautet sind, mit denen jedoch die Versuche noch nicht abgeschlossen zu sein scheinen. Eine besondere Bedeutung hat außerdem neuerdings die Moucrieffsche Laffette erlangt, durch welche das Geschütz zur Abgabe des Schusses über die Brustwehr erhoben und Behufs des Ladens wieder hinter dieselbe herabgesenket wird. Es war für diese Erfindung preußischerseits sogar eine Priorität in Anspruch genommen worden, und verlautete schon Anfang vorigen Jahres, daß auch eine norddeutsche derartige Laffette zur Prüfung ausstehe, ohne daß bisher jedoch schon irgend etwas Bestimmtes hierüber bekannt geworden wäre. In England ist man mit der Anwendung dieser Laffette gegenwärtig bis zu dem neunzölligen Geschütz vorgeschritten, und haben nach den offiziellen Mittheilungen, die mit diesem Kaliber erfolgten Versuche ein im Ganzen befriedigendes Resultat erzielt. Auch aus Amerika wird offiziell von einer ähnlichen konstruirten Laffette berichtet, deren Prüfung sich in der Ausführung befindet. Jedenfalls drängt die Ausführung der norddeutschen Küstenbefestigung ebensowohl zu einer Entscheidung über diese verschiedenen Laffettirungssysteme, wie für die Anlage dieser Werke zugleich die vorauferfolgte Entscheidung über die neuen Eisenbauten, resp. die zu verwandelnde Eisenpanzerung unerläßlich erscheinen muß. In Betreff der bisher mit diesen Eisenbauten erzielten Resultate ist übrigens neuerdings von dem Grüsonschen Etablissement eine offizielle Veröffentlichung in Aussicht gestellt worden, und hat die erwiesene sehr große Widerstandskraft des aus dieser Fabrik hervorgegangenen Panzer-Geschützstands vorausgehend schon in der pro 1869 von dem Militär-Wochenblatt gebrachten Jahresübersicht eine ausdrückliche Erwähnung gefunden.

— Die von der „Voss. Z." zuerst gebrachte Nachricht, daß in Breslau die beiden jüdischen Assessoren Lunge und Löwenfeld zu Kreisrichtern ernannt seien, wird in der „Nat. Ztg." von dem Assessor Dr. Lunge als vollständig unbegründet bezeichnet. Auch die Nachricht der „Allg. Z. des Judenthums", daß der jüdische Assessor Levy in Schrimm zum Kreisrichter ernannt worden sei, ist falsch. Die Meldung der „Schles. Ztg.", daß der jüdische Assessor Mai schon 5 Monate nach dem letzten Examen Kreisrichter in Beuthen O./S. geworden sei, wird dahin berichtet, daß Mai gar kein Jude ist. Lasker und Rubo in Berlin, welche wirklich Juden sind, haben bis jetzt noch keine Anstellung erhalten. Der Justizminister Leonhard bewährt die Selbstcharakteristik, daß er keine liberalen (oder liberalisirenden) Neigungen habe, ganz vortrefflich.

— Der Justizminister hat bekanntlich erklärt, daß er die rein bürgerliche Ehe anstreben wolle. Auf Antrag des evangelischen Oberkirchenrathes hat derselbe nun angeordnet, daß in allen Ehescheidungsklagen, in welchen der Sühneversuch durch einen Geistlichen der evangelischen Landeskirche abgehalten worden ist, dem letzteren Nachricht gegeben werden soll, wenn auf gänzliche Abweisung der Klage oder auf Aussetzung der Publikation des die Scheidung aussprechenden Erkenntnisses resolvirt ist, eine geistliche Kontrole, die jedenfalls einen eigenthümlichen Kommentar zu der obigen Erklärung liefert.

— In den nächsten Tagen trifft hier eine Deputation aus Königsberg in Pr. ein, um dem Könige, dem Kronprinzen und dem Ministerpräsidenten eine Denkschrift über die dortige, die Bewohner drückende Kriegssteuer zu überreichen. Verfasser der erschöpfenden Denkschrift ist der dortige Oberbürgermeister, Geh. Ober-Reg.-Rath Kieschke.

Kiel, 21. Febr. (Tel.) Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. M. Kanonenboot „Meteor" am 6. Januar c. von La Guayra in Curacao angekommen und am 21. desselben Monats nach Maracaibo in See gegangen.

Kassel, 18. Febr. Das hiesige „Tageblatt" meldet, für das Kind eines hiesigen Bürgers, bei welchem der Kurfürst Pathenstelle angenommen, sei in diesen Tagen von Horsewitz ein kostbares Geschenk eingetroffen, bestehend in einer goldenen Taschenuhr nebst schwerer goldener Kette. Die Uhr soll ein wahres Kunstwerk sein und wird der Werth des Geschenks auf 300 bis 400 Thlr. angegeben. — Wie es scheint, wird in gewissen Kreisen aus diesem Geschenk politisches Kapital gemacht. Man erzählt sich sogar, der Kurfürst habe in dem Begleitschreiben von seiner möglichen Rückkehr gesprochen. (H. M. Z.)

Dresden, 21. Febr. (Tel.) Das Preßgesetz ist nunmehr von beiden Kammern angenommen. Definitiv beibehalten bleiben das Pflichtexemplar und die polizeiliche Genehmigung für Plakate. Die Bestimmungen, nach welchen der Vertrieb ausländischer Zeitungen verboten werden darf, haben mildernde Aenderungen erfahren.

Darmstadt, 21. Febr. (Tel.) Die von 350 auswärtigen Mitgliedern besuchte protestantische Landesversammlung hat sich gegen die Konsistorialverfassung und für die Selbstverwaltung der Gemeinden ausgesprochen. Die Versammlung hat außerdem beschlossen, eine Adresse an den Großherzog zu richten, um denselben um Einführung der Synodalverfassung zu ersuchen.

München, 20. Februar. Dem „Bairischen Vaterland" dem Hauptorgan der sogen. „patriotischen" Partei, vom 20. d. M. entnehmen wir wörtlich folgende, keines Kommentars bedürfende Stellen:

„Wir sind mit Hohenlohe fertig geworden und mit den anderen Preußen werden wir's hoffentlich auch; es bedarf nur einiges Muthes und guten Willens: Freunde haben wir genug, die sorglich wachen und nicht zugeben werden, daß uns ein Haar auf dem Haupte gekrümmt, oder noch eine Scholle bairisch Land gestohlen werde." . . . „Der wird unser Bruder sein, der uns von unseren Tyrannen, der uns von den preußischen Vampyren befreit — nicht der Tyrann, nicht der Landfeind, kurz nicht der Preuße!" . . . . „und käme es dazu, daß wir für die Freiheit und Existenz des Vaterlandes uns schlagen müßten, so werden wir den letzten Mann und den letzten Gulden daran zu setzen wissen — und wir werden nicht ohne Freunde sein! Lassen sich die Herren Berliner das gefälligst gesagt sein!

Oesterreich.

Wien, 21. Febr. (Tel.) Der Kaiser hat dem Statthalter von Böhmen, Frhr. v. Koller und dem Banus Frhr. v. Rauch die Geheimrathswürde verliehen. — Die Konsularenquête ist geschlossen. — Gerüchtweise verlautet, das Eigenthum der „Neuen freien Presse" sei auf die Unionbank übergegangen.

Frankreich.

Paris, 19. Februar. Die Anklagekammer des hohen Gerichtshofes hat doch bereits gestern ihr Urtheil gesprochen. Dieselbe versammelte sich gestern um 12 Uhr. Um 12½ Uhr wurde der Generalprokurator Grandperret eingeführt und der Generaladvokat Bergognie theilte den Bericht über die Sache mit. Der Vortrag dauerte beinahe zwei Stunden. Hierauf begaben sich die Richter in das Berathungszimmer. Gegen 4 Uhr kamen sie zurück und gaben Kenntniß von dem Urtheile, welches den Prinzen vor den hohen Gerichtshof sendet und das der Telegraph bereits mitgetheilt hat. Der Art. 304 des Strafgesetzbuches, welches das Urtheil zur Anwendung in Vorschlag bringt, lautet: „Der Todtschlag zieht die Todesstrafe nach sich, falls ihm ein anderes Verbrechen vorausgegangen oder gefolgt ist oder zu gleicher Zeit begangen wurde. Der Todtschlag zieht ebenfalls die Todesstrafe nach sich, wenn er als Gegenstand die Vorbereitung, die Erleichterung, oder die Ausführung eines Vergehens oder die Begünstigung der Flucht, oder die Sicherung der Straflosigkeit der Urheber oder Mitschuldigen dieses Vergehens zum Gegenstande gehabt hat. In allen anderen Fällen wird der Schuldige mit lebenslänglicher Zwangsarbeit bestraft." Die Sitzung der Anklagekammer, in der es sehr feierlich zuging, war eine geheime. Die Richter waren alle in schwarzen Gewändern. Nach der Sitzung erhielt der Advokat Demange Kenntniß vom Urtheile. Derselbe begab sich sofort nach der Konziergerie. Der Prinz war gerade in Gesellschaft seiner Frau und einiger intimer Freunde. Der Gefängnißdirektor ließ ihn deßhalb in sein Kabinet kommen. Der Prinz nahm die Sache mit großer Ruhe auf. Er meinte, es sei im Interesse der Wahrheit besser, daß die Sache so vor sich gehe. Er habe jetzt nur noch Einen Wunsch, nämlich den, daß dieselbe bald vor den Gerichtshof komme. Darüber werden aber wohl noch einige Monate hingehen; die Geschworenen werden bekanntlich aus allen Theilen Frankreichs zusammenberufen. Das Dekret zu der Konstituirung des hohen Gerichtshofes soll Montag erscheinen. Man glaubt, daß sich der Hof in Bourges versammeln will. — Der gestrigen Sitzung des linken Zentrums, welche unter dem Vorsitze des Marquis d'Andelarre stattfand, wohnte keiner der Minister an. Dieselben waren in der Sitzung anwesend, zu welcher sich das rechte Zentrum ebenfalls gestern versammelt hatte. Die Hauptbeschlüsse, welche das linke Zentrum annahm, sind folgende: 1) Das linke Zentrum wird die Diskussion der inneren Politik dadurch schnell zu beendigen suchen, daß es folgende motivirte Tagesordnung verlangt: „Die unterzeichneten Deputirten, darauf zählend, daß das Ministerium das Programm, welchem sie früher ihre Zustimmung gegeben, in seiner Gesammtheit ausführt, verlangen, daß die Kammer zur Tagesordnung übergeht." 2) Das linke Zentrum hat als als seine Richtschnur definitiv beschlossen, auf die Ausarbeitung des Wahlgesetzes, welches es geeignet betrachtet, ihm die Stütze zu geben, deren es bedarf, um seinen Einfluß vorherrschend zu machen, aufs Kräftigste hinzuwirken. 3) Das linke Zentrum ist der Ansicht, die Ernennung der Maires der Wahl der Exekutivgewalt zu überlassen, welche für diese Funktionen einen der drei von den Gemeinderäthen vorgeschlagenen Namen bezeichnen würde. — Der Kaiser hat in der letzten Zeit sehr häufig Konferenzen mit dem päpstlichen Nunzius, Mfgr. Chigi. Es scheint, daß das Konzil zu denselben Anlaß giebt. — Zehn Untersuchungsrichter verhören seit heute Morgen die Gefangenen in der Santé. — Die „Reforme" ist heute nicht erschienen. Es scheint, daß es ihr an Geld fehlt. — Selbst bei Regierungsfreunden bricht sich immer mehr die Ansicht Bahn, daß die Polizei die Komplot- und die Verschwörungs-Angelegenheit mit dem bei ihr üblichen Vergrößerungsglase angesehen habe. Aber man ist auch der Meinung, daß, wenn Herr Pietri und seine Agenten ein zweites Mal blinden Lärm geschlagen haben sollten, das Ministerium sich selbst und der öffentlichen Meinung die Genugthuung schuldig sei, Herrn Pietri als verantwortlichen Urheber entschieden fallen zu lassen.

Paris, 21. Febr. (Tel.) Der Kaiser empfing gestern in den Tuilerien den russischen Gesandten Graf v. Stackelberg. Derselbe überreichte ein Handschreiben des Kaisers von Rußland, welches die Geburt des Prinzen Sergius anzeigte.

Italien.

Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg." unterm 14. Februar geschrieben:

„Es geht nicht mehr so weiter" das ist nachgerade die Losung der beiden großen Parteien geworden, in welche sich die konziliarische Versammlung gespalten hat. Die Kurie, mit der ihr zu Gebote stehenden Majorität in sämmtlichen Planen behindert, in der Hoffnung auf rasche Erledigung der Geschäfte getäuscht, durch die immer zunehmende Aufregung der öffentlichen Meinung beunruhigt; die Minorität, außer Stande, die Macht ihrer Gründe zur allgemeinen Geltung zu bringen, durch die ungünstige Akustik der Aula um den besten Theil ihrer rednerischen Erfolge gebracht, beständig das Damoklesschwert einer auf die bloße Ueberzahl beruhenden Ueberstimmung gegen sich, das alles waren Zustände, deren Unhaltbarkeit von beiden Seiten empfunden werden mußte. Es hat freilich lange genug gedauert, bis die Kurie sich auch nur entschließen mochte, zu gewissen Auskunftsmitteln zu greifen. Eins der bedeutsamsten derselben scheint das gewesen zu sein, daß man, die Unzulänglichkeit der von den vorbereitenden Kongregationen ausgearbeiteten Vorlagen erkennend, sich entschlossen hat, dieselben den betreffenden Kommissionen der Vierundzwanziger zu einer Revision zu übergeben, welche dem nun deutlich bekannten Geiste der Versammlung gemäß manches aus denselben auszumerzen hätte, was Widerspruch finden könnte. Konnte dies als ein halbes Entgegenkommen der Kurie angesehen werden, so scheint doch die Minorität nichts desto weniger auf ihrem vollen Rechte haben bestehen zu wollen, indem sie ein geeigneteres Versammlungslokal und die ungehinderte Freiheit der Vorberathung für sich in Anspruch nahm. Das dürften Daten sein, die bereits so zu sagen der Geschichte angehören; was weiter erfolgt ist, gehört einstweilen noch dem Gebiete der Gerüchte an und reduzirt sich im Wesentlichen auf Folgendes. Es ist, so heißt es, in den bereits von mir angezeigten Rathsversammlungen der Kardinäle und Präsidenten den Konzils beschlossen worden, die Väter von der Beschwerlichkeit der Diskussion und den Mängeln der Akustik dadurch zu befreien, daß die mündlichen Erörterungen überhaupt suspendirt, dagegen jedem Konzils-Mitgliede gestattet wird, seine Ansichten über die jedesmaligen Vorlagen schriftlich auszudrücken und in einem bestimmten Lokale niederzulegen, in welchem jeder Bischof Gelegenheit hätte, nach freiem Belieben Einsicht von den betreffenden Schriftstücken zu nehmen. Heute, so hieß es, sollte die Sache zum Austrage kommen, und in Folge dessen sei Bischof Stroßmayer gestern bei vielen seiner Freunde vorgefahren, um sich mit ihnen über die Haltung zu verständigen, welche die Minorität einer Maßregel gegenüber einzunehmen verpflichtet sei, die nichts Anderes bedeuten kann, als die vollständige Abdikation des Konzils. Die Kongregation war sehr stürmisch und die Stimme mancher Redner drang bis in die entferntesten Winkel von St. Peter hinüber. Sie endete erst gegen 1 Uhr, von ihrem Resultate habe ich bis jetzt noch nichts Zuverlässiges erfahren können.

Kardinal Hohenlohe ist beim Papst völlig in Ungenade gefallen, man giebt ihm Schuld bei der Veröffentlichung der Aktenstücke des Konzils in irgend einer Weise betheiligt zu sein. Er versuchte sich in einer Audienz beim Papste zu rechtfertigen; allein seine Auseinandersetzungen wurden kaum angehört. Schon von Anfang an war seine Stellung dem Konzil gegenüber mißlich, da er ein Bruder des bayerischen Ministerpräsidenten ist; besonders fühlten sich aber die römischen Theologen dadurch beleidigt, daß er als seinen geistlichen Beirath nicht einen Römer, sondern einen Deutschen berief. Gegen diesen letzteren, Hrr. Friedrichs, ist nun in den letzten Tagen ein Ausweisungsbefehl ergangen, jedoch wieder später zurückgenommen worden. — Wiederum ist ein Mitglied des Konzils, der Bischof Riccabona von Trient gestorben. — Professor Höffler zu Prag hat in der „Augsb. Allg. Z." folgende Erklärung veröffentlicht:

Ich fühle mich angesichts der wichtigen kirchlichen Fragen, die nicht blos die Geschicke eines Landes, sondern unsere ganze Zukunft zu bestimmen vermögen, zu der Erklärung veranlaßt, daß mir die offene und gründliche Erörterung derselben durch Dr. v. Döllinger, den deutschen Theologen, welcher mehr als jeder Andere dazu berufen war, persönlich zu großem Trost und wahrer Beruhigung gereichte. Sie hat mir recht lebhaft die schöne Stelle des Agathias in das Gedächtniß gerufen, welche, von der

---

Karl Seydelmann.

Skizze von **Max Heinzel.**

„Alles Schöne ist schwer," schrieb Karl Seydelmann unter eines seiner Portraits. Kein Künstler wird ihm widersprechen können, auch der genialste nicht. Das Schöne darzustellen, zu schaffen und zu gestalten, erfordert immer Gehirnschweiß, Geistesmühe und Arbeit; im Taumel, im Wahnsinn, von dem die Dichter fabeln, wird kein ewiges Bild geschaffen. Selten ist dies einem Menschen saurer geworden, als dem Künstler, dessen Ausspruch wir eben angeführt haben. Ach, gar demüthig und schüchtern mag der Knabe Karl zum ersten Male auf die Bretter getreten sein, welche die Welt bedeuten; hatte er doch weder Gestalt noch Organ, noch sonst irgend etwas, was ein Komödiant als unerläßliches Vorbedingniß für die theatralische Wirksamkeit haben muß.

Eines nur besaß er, das ihm aber freilich dem Direktor, den künftigen Kollegen und nun gar dem kurz angebundenen Publikum gegenüber keinen Deut helfen konnte, eins: eine glühende, unauslöschbare Begeisterung für die Kunst, der er sein ganzes Selbst, sein Leben opfern wollte. Und das war genug, wie wir sehen werden!

Als er dem väterlichen Hause zu Glatz in Schlesien, wo er 1795 das Licht der Welt erblickt hatte, entflohen und mit einem Bannfluch auf die trockene Juristerei, die er durchaus studiren sollte, den Lockungen der dramatischen Muse gefolgt war, da geschah großes Wehklagen in seiner Familie. Lange, lange konnte man es dem wirbelköpfigen Jungen nicht vergessen, daß er die Wissenschaften so leichtsinnig bei Seite geworfen, um sich auf die schlüpfrige Bahn einer noch überdies gebrandmarkten Kunst zu begeben, unter deren Fahnen sich allenthalben so viel lockres, nichtsnutziges Gesindel schaarte. Was hatte der gestrenge Herr Vater nicht Alles gethan, die gefährliche Leidenschaft für die Bühne in seinem Sprößlinge auszurotten! Alle Komödienbücher, Theaterkalender und was dergleichen Reizmittel mehr waren, wanderten ein übers andere Mal in die Rumpelkammer der Makulatur — vergebens! Das Lesen, Memoriren und Deklamiren nahm kein Ende — nitimur in vetitum! ....

Seine Bühnenlaufbahn begann Seydelmann in Breslau. Da gabs denn viel zu studiren für ihn, wie sich leicht denken läßt, um alle die Unvollkommenheiten, womit ihn die Natur ausgestattet, nach dem Richtmaß der Kunst umzuformen und auszugleichen. Mit unbesiegbarem Fleiße, mit zähester Ausdauer, dem klassischen Rhetor Demosthenes gleich, ging er an die schwierige Aufgabe, die er, nach dem Höchsten strebend, sich gestellt hatte. Und so gelang es ihm bald, sich auszuzeichnen und hervorzuthun. Männer, wie Schall, eine Art Rellstab in Breslau, wiesen bedeutsam auf ihn hin und würdigten in ehrenvollster Weise seine künstlerischen Intentionen und seine Leistungen.

Endlich waren die Lehrjahre an der schlesischen Bühne vollendet; er schnürte sein Bündel und begab sich, begleitet von einem liebenden Weibe, das er inzwischen geheirathet und zum Hort seiner Zukunft auserkoren hatte, auf die Wanderschaft. Zunächst ging es nach dem schönen Steyermark, nach Graz. Hier kultivirte er immer mehr die schon in Breslau eingeschlagene Richtung nach dem Komischen und Phantastischen und zwar mit einer so unbegrenzten Hingabe an seinem Beruf, daß er den coullissenreißenden Kollegen wegen des „ekelhaften Fleißes" geradezu verhaßt ward. Nach einer kurzen Studienreise, die er dem Hofburgtheater zu Liebe nach Wien gemacht, finden wir ihn in Olmütz wieder.

Ein armer, mittelloser Wanderbursche, omnia sua secum portans, zieht er in die mährische Stadt ein. Da hatte der gebrechliche Thespis-Karren an einer gar eigenthümlichen Stelle Halt gemacht. Man spielte nämlich im Schlachthause Komödie.

Gewiß mag ihn da ein gelindes Entsetzen angewandelt haben, als er seine geliebte Muse unter den Metzgern, unter dieser Hyperboräern der Kunst, einquartirt sah. Aber umkehren konnte er nicht! Also frisch drauf los, auf die Bretter, die ja auch hier für ihn die Welt bedeuteten!

Acht Gulden Wiener Währung für jede Rolle, es war freilich nur ein knappes Taschengeld; aber er verstand, haushälterisch zu wirthschaften, und sein Weib wußte in Schmalhanses Kochbuch trefflich Bescheid. Natürlich wurde er hier das künstlerische Zentrum und Das war es, nicht die Erbärmlichkeit seiner Lage, was ihn wieder zum Wanderstabe greifen ließ. Lernen wollte er, große Vorbilder sehen, weiter fortschreiten auf dem Wege zur Vollendung.

„In Jedem lebt ein Bild deß, was er werden soll,
So lang' er Das nicht ist, ist nicht sein Glücke voll."

Und wie konnte ihn diese Theatermisere befriedigen! Lieber unter Meistern wieder Anfänger, als Meister unter einer Schaar Gesellen, dachte er.

Prag war sein nächster Zielpunkt. Da wirkte ein Holbein, da gab es manch berühmten Namen, der sich seiner Kunst gewidmet, da war seinem Streben eine unendliche Perspektive geöffnet!

Er trat auf — und siegte! Sein Genius fand nun zum ersten Male eine ihm gemäße, die ihm nothwendige Atmosphäre, wo er sich frei regen und seine Schwingen in ihrer ganzen glänzenden Pracht entfalten konnte. Seydelmann erhielt Gelegenheit, sich als Charakterdarsteller zu bilden und Rollen zu spielen, wofür er ganz speziell künstlerisch organisirt war, wofür eine ganz unberechenbare Kraft in ihm lag.

Er steuerte, so zu sagen, von dieser Zeit an im richtigen Fahrwasser, und man kann sich denken, wie ein so ernster Künstler mit so edlem, großem Ehrgeiz, wie er ihn erfüllte, sich geistig abgemüht und angestrengt haben muß, als er den Schwerpunkt seines Könnens und Vermögens in sich entdeckt, von Tag zu Tage mehr fühlend, daß ihm ein ewiger Lorbeer gewiß sei! Ruhelos arbeitet sein Hirn, um ihn den idealen Zielen entgegen zu fördern, die er sich gesteckt, bis der schwache Körper, in wel-

Bedeutung historischer Forschung redend, meinte, die göttliche Vorsehung habe die Hoffnungen des Menschengeschlechts auf richtige Erkenntniß geschichtlicher Wahrheit begründet, und Diejenigen, welche letztere zum allgemeinen Gute zu machen streben, als „allgemeine Wohlthäter" bezeichnet.

Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg." unterm 16. Februar geschrieben:

Es mögen interessante Sachen gewesen sein, welche der Telegraph gestern zwischen Rom und Paris vermittelt hat. Derselbe soll den ganzen Tag über ausschließlich mit Depeschen der Regierung beschäftigt gewesen sein und alle Aufträge von Privaten zurückgewiesen haben. Man führt diesen Feuereifer und die in meinem gestrigen Ihnen angedeuteten Beunruhigungen der Kurie auf eine in einem sehr entschiedenen Tone gehaltene Note der französischen Regierung zurück, in welcher für gewisse Eventualitäten in den Entscheidungen des Konzils die Abberufung der französischen Truppen aus Civita-Vecchia in Aussicht gestellt war. Dieses kleine Wörtchen: „Abberufung der Truppen", soll mehr Wirkung gehabt haben, als die ganze „demüthige Supplik" der Minorität, die Warnungen unserer Gelehrten und die Manifestationen gebildeter katholischer Männer. Daß übrigens eine Note von Paris gleich einem deux ex machina so entscheidend in den Gang der konziliarischen Ereignisse eingreifen kann, zeigt wieder, wie wenig die sogenannte Freiheit der Kirche durch den Besitz eines kleinen Territoriums garantirt ist. Denn es glaubt nicht Mancher daran, daß die Kurie im Angesichte jener Drohung der Unfehlbarkeits-Ansprüche festhalten wird.

Das „Univers" bringt folgende telegraphische Mittheilung aus Rom vom 17. Febr.: „Die Eröffnung der Ausstellung hat heute stattgefunden, inmitten einer ungeheuren Menge, die bei der Ankunft des Papstes ihre Begeisterung laut werden ließ. Der Papst strahlte von Gesundheit und Majestät. Auf eine Anrede des Kardinals Berardi hat der heilige Vater geantwortet: „Ja, ich habe diese Ausstellnng gewünscht, um zu zeigen, daß die Religion die Quelle der Inspiration für die Künste ist, denn sie ist die Wahrheit, nicht, wie man gesagt hat, eine Idee, sondern ein Prinzip. Nach Einigen muß die Religion mit der Zeit wechseln und hätte auch ihr Jahr 89 nöthig. Ich, ich sage, das ist eine Lästerung. Die Religion Jesu Christi bleibt mit Jesus Christus so wie sie von Anbeginn gewesen ist." Diese Worte des heiligen Vaters wurden mit einer gewaltigen Akklamation aufgenommen.

Großbritannien und Irland.

London, 18. Febr. Wie verlautet, haben die bedeutenderen irischen Grundbesitzer der konservativen Partei dem Herzog von Abercorn, welcher unter der konservativen Regierung Vizekönig der Insel war, ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt, die Vorlage Gladstones im Prinzip anzunehmen. Die liberalen irischen Unterhausmitglieder hielten gestern im Theezimmer des Hauses eine Parteiversammlung, bei welcher Oberst French den Vorsitz führte. Auch sie einigten sich nach einiger Erörterung einstimmig, die Vorlage in ihren Grundzügen zu unterstützen, d. h. für die zweite Lesung zu stimmen, stellten dagegen für die Berathung im Ausschusse des ganzen Hauses Zusätze in Aussicht, welche die Vorlage den Pächtern annehmbar machen würden, und behielten sich den Widerstand gegen die dritte Lesung vor, für den Fall, daß keine hinreichenden Zugeständnisse von der Regierung gemacht würden. Die irischen Blätter der liberalen Richtung halten noch mit dem Ausdrucke einer bestimmten Ansicht zurück, bis man die Vorlage ganz übersehen könne. Einstweilen herrscht die Neigung vor, dieselbe vielmehr als eine bedeutende Abschlagszahlung, denn als das volle Maß der Gerechtigkeit zu betrachten. Der ganze Ton der gethanen Aeußerungen ist übrigens günstig. Die Toryblätter machen allgemeine Ausstellungen und erkären, der Entwurf werde trotz seiner „revolutionären" Färbung doch nicht befriedigen. Trotz dieser Behauptungen indessen scheint der Gedanke auch hier durch, daß die Vorlage mit einigen Veränderungen durchgehen werde.

London, 21. Febr. (Tel.) Eine von zahlreichen Mitgliedern des Oberhauses besuchte Versammlung beschloß einstimmig, Lord Derby um Uebernahme der Führerschaft zu ersuchen. — Das Befinden Disraelis hat sich gebessert. — 20 irische Mitglieder des Unterhauses haben bereits dem Ministerium in der Vorlage, betreffend die irische Landbill, ihre Unterstützung versprochen.

Rußland und Polen.

8 **Warschau**, 21. Febr. Die russischen Blätter berichten noch immer von politischen Verhaftungen, welche in verschiedenen Gegenden des weiten russischen Reichs vorgenommen werden und hauptsächlich durch Geständnisse der in Untersuchung befindlichen und streng inquirirten Mitglieder der nihilistischen Verschwörung veranlaßt sind. Wie die „Moskauer Z." meldet, haben bereits 60 inhaftirte Verschworene umfassende Geständnisse abgelegt, die über den Ursprung, Umfang und Zweck der Verschwörung genügenden Aufschluß geben sollen. In Folge dieser Geständnisse sind neuerdings auch unter den Studenten in Kasan zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. — Erwähnung verdient eine Mittheilung, die dem „Golos" aus Bulgarien gemacht wird und die einen Beweis dafür liefert, daß die revolutionäre Propaganda unter den Slawen der Türkei noch immer mit regem Eifer betrieben wird. Nach dieser offenbar aus unterrichteter Quelle stammenden Mittheilung ist der bekannte bulgarische Bandenchef Chadzi-Dimitry, der sich, um der Verfolgung der türkischen Behörden zu entgehen, auf rumänischen Boden geflüchtet hatte und Ende v. J. in Bukarest verhaftet wurde, aus dem Gefängniß entflohen und befindet sich mit 30—40 Gefährten im Balkangebirge, wohin er seine Landsleute zum Kampfe gegen die Feinde ruft. Auch den dalmatinischen Aufstand halten die ultrarussischen Parteiorgane noch keineswegs für unterdrückt; sie sprechen vielmehr auf Grund der aus jenen Gegenden ihnen zugegangenen Nachrichten die Ueberzeugung aus, daß die aufständischen Bocchesen, oder, wie sie von ihnen genannt werden, Morlaken, nachdem sie über Winter neue Kräfte gesammelt, sich zum Frühjahr wieder erheben und neue kampfbegierige Schaaren gegen Oesterreich ins Feld stellen werden. Auch rechnen die genannten Parteiorgane darauf, daß diese Vorkämpfer der slawischen Freiheit Seitens der Bosniaken und Montenegriner nachhaltige Unterstützung finden werden. — Das Projekt, auf den zum Vortheil des Staates eingezogenen geistlichen Gütern im Königreich Polen entlassene Soldaten und andere russische Kolonisten anzusiedeln, soll sicherem Vernehmen nach mit Beginn des Frühjahrs zur Ausführung gebracht werden. Schon den ganzen Winter hindurch sind in den inneren russischen Gouvernements Ansiedler zu diesem Zweck geworben worden, deren zugweise Ankunft hier schon im März erwartet wird. Zur einstweiligen Unterbringung des ersten der erwarteten Einwandererzüge, der sogar 500 Personen umfassen und schon in den nächsten Tagen hier eintreffen soll, werden bereits Vorbereitungen getroffen. — In vergangener Woche reiste der unlängst entlassene österreichische Ackerbauminister Graf Alfred Potocki hier durch, um sich nach Petersburg zu begeben. Derselbe besitzt in Podolien einen sehr ausgedehnten Güterkomplex und, wie man hört, beabsichtigt er denselben an die russische Regierung zu verkaufen. Dies erklärt vielleicht den Zweck seiner Reise nach Petersburg.

Amerika.

Newyork, 17. Febr. Am 2. Febr. gelangte im Repräsentantenhause ein Beschluß zur Annahme, welcher den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten anwies, zu untersuchen, aus welchen Gründen die kubanischen Aufständischen nicht als kriegführende Macht anerkannt werden sollten. Der Vorsitzende des Ausschusses, General Banks, brachte nun am Mittwoch den Antrag ein, den Präsidenten zu der Erklärung zu ermächtigen, daß es die Absicht der Vereinigten Staaten sei, eine streng unparteiische Neutralität in dem Streite zwischen Spanien und Kuba zu bewahren und außerdem zu erklären, daß alle mit dem Vorhergehenden etwa in Widerspruch stehenden Neutralitätsgesetze Angesichts dieses Streites und für dessen Dauer ungültig seien. Das Haus hat hierüber noch keinen Beschluß gefaßt.

Norddeutscher Reichstag.

7. Sitzung.

Berlin, 20. Febr. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Präsident Delbrück, v. Liebe, v. Puttkammer, Dr. Dambach und Andere, später Graf Bismarck. — Zahlreiche Urlaubsgesuche werden bewilligt. Abg. Lasker ist auf seinem Platz.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betr. das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen, dramatischen Werken und Werken der bildenden Künste leitet der Kommissarius des Bundesrathes Geh. Oberpostrath Dr. Dambach ein: Der Gesetzentwurf hat den Zweck, einem seit vielen Jahren von deutschen Schriftstellern, Buchhändlern, Künstlern und Kunsthändlern geäußertem Wunsche nach einer gemeinsamen deutschen Nachdrucksgesetzgebung zu entsprechen. Die Verschiedenheit der Territorialgesetzgebung ist auf keinem Gebiete des Privatrechts in den betheiligten Kreisen schmerzlicher empfunden, als auf dem des Autorrechts. Der deutsche Buchhandel ist seit langer Zeit schon zu einer bewundernswerthen Einheit und Organisation gelangt. Die deutschen Schriftsteller können ihre Werke unabhängig von den geographischen Grenzen ihres engeren Vaterlandes in ganz Deuschland gleichmäßig verlegen, die deutschen Kunstwerke sind durch ganz Deutschland gleichmäßig vertheilt. Es bedarf aber keiner Ausführung, zu welchen Inkonvenienzen es führen muß, wenn am Wohnorte des Verlegers anderes Recht gilt, als an dem des Autors. Die deutschen Buchhändler ließen schon 1857 zwei Gesetzentwürfe über den Nachdruck ausarbeiten. Sie haben kein Resultat erreicht. Auch der 1864 vom früheren deutschen Bunde ausgearbeitete Entwurf ist nirgends in Deutschland Gesetz geworden. Diese früheren legislativen Arbeiten und die neuesten Forschungen der Jurisprudenz auf diesem Gebiete sind bei dem vorliegenden Entwurfe berücksichtigt, vor Allem auch die Wünsche der Betheiligten. Der Entwurf ist unter fortdauernder aktiver Betheiligung der Schriftsteller, Gelehrten, Journalisten, Zeitungs-Redakteure, Buchhändler, Musikhändler und Künstler ausgearbeitet; sie haben sich sämmtlich mit dem Entwurfe einverstanden erklärt. Den Inhalt des Entwurfes betreffend, so konnte es nicht darauf ankommen, das Nachdrucksgesetz auf ganz neuen legislativen Grundlagen zu erbauen. In den letzten 30 Jahren haben sich in dieser Materie über die allgemeinen Prinzipien feste Grundsätze gebildet. Dieses mühsam errungene gemeine deutsche Recht mußte selbstverständlich aufrecht erhalten und gepflegt werden. Es konnte daher nur darauf ankommen, dieses Recht zu kodifiziren und diejenigen Fragen, die sich innerhalb dieser 30 Jahre in der Praxis als Kontroversen herausgestellt haben, legislativ zu entscheiden. Das ist in dem Entwurfe geschehen. Die Entscheidung war oft schwierig. Das wird nicht befremden, wenn man bedenkt, daß die Nachdrucksgesetzgebung sich überhaupt erst aus der Praxis heraus entwickelt und daß in unserm deutschen Buchhandel in den letzten 30 Jahren ganz neue Zweige sich gebildet haben, von denen man früher keine Ahnung hatte. Einzelne brennende Fragen, die ihre Lösung gefunden haben, sind das Uebersetzungsrecht, das Verhältniß der Kunst zur Industrie und die Frage, in wie weit Werke des Auslandes in Deutschland geschützt sein sollen. Die Bundesregierungen hegen die Hoffnung, daß Sie den Entwurf genehmigen und dadurch dem Wunsche der deutschen Schriftstellerwelt entsprechen.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Ich habe bezüglich der Sache und der Form schwere Bedenken gegen den Entwurf, beantrage aber nicht seine Verweisung an eine Kommission, weil uns so viele Kommissionen in Aussicht stehen, daß sie die Mehrzahl der Mitglieder absorbiren und so beschäftigen werden, daß für eine neue kaum Arbeitszeit übrig bleiben möchte. Dagegen bitte ich, die zweite Berathung erst 14 Tage nach der heutigen ersten eintreten zu lassen. Unsere Bundesverfassung spricht von geistigem Eigenthum, unterstellt dasselbe der Kompetenz der Bundesgesetzgebung und läßt ihren Faktoren freie Hand, was sie mit demselben machen wollen. Wir alle sind mehr oder weniger einig darin, daß das Eigenthum heilig ist. (Heiterkeit.) Niemand von uns wird sich einer Verletzung desselben auf dem Wege der Gesetzgebung schuldig machen wollen; daß aber das Monopol, welches die Gesetzgebung bisher den Autoren und Verlegern zusprach, ein Eigenthumsrecht oder ein Ausfluß desselben ist, behauptet keiner unserer heutigen Rechtslehrer. Alle halten es für ein Recht, das sich auf Utilitätsgründe stützt. Können die für die Bestimmung dieses Entwurfs geltend gemacht werden? Was ist Eigenthum an einer Idee? So lange ich sie für mich behalte, ist sie mein Eigenthum; ich zweifle aber, ob eine heruntergeschluckte Idee überhaupt eine Idee ist, so wenig man von einem unaufgeschlossenen Bergwerke weiß, was darin ist. Sobald ich sie nur auf dem Wege mündlicher Unterhaltung mittheile, mache ich sie zum Gemeingut derer, denen ich sie mittheile. Ich glaube also nicht an ein geistiges Eigenthum und brauche das vor einer so erleuchteten Versammlung, wie diese ist, (Ruf: mehr oder weniger!) nicht weiter auszuführen. Wir alle sind mehr oder weniger Autoren und den Berichterstattern zu um so größerem Dank verpflichtet, je ausführlicher und korrekter sie unsere Geistesprodukte wiedergeben. Das geht sogar so weit, daß wir nicht allein keinen Anspruch auf Honorar erheben und nicht einmal Diäten beziehen, sondern sogar der Vorschlag aufgetaucht ist, jedes hier gesprochene Wort mit einem Silbergroschen Steuer zu Lasten des Sprechenden zu belegen, ein Vorschlag, der bei den großen Steuerprojekten des vorigen Jahres, wohl nur aus Zufall vergessen wurde. Daß die geistige Arbeit nicht ungethan bleibt, wenn man kein Autorrecht und kein Honorar statuirt, beweist die Geschichte: Homer hat für seine Gesänge, Sokrates für seine Konversationen und Plato für seine Dialoge nie irgendwelches Honorar bekommen, sondern sie haben ihre Geistesarbeiten verrichtet, weil sie der Geist trieb, und ich halte unser Jahrhundert nicht für so tief heruntergekommen, daß nicht auch heute noch dergleichen Fälle vorkommen werden. Aristoteles, wird man sagen, hatte seinen Alexander, Horaz seinen Mäcen und in späteren Zeiten hatten die Schriftsteller ihre Medici's und Louis XIV., die ihre geistigen Arbeiten, wenn sie ihnen gefielen, genügend zu belohnen wußten. Heute bedarf es größerer Anregung zur geistigen Thätigkeit. Man hat sich jetzt zwischen zwei Systemen, dem des Monopols und dem der Nationalbelohnung zu entscheiden. Das letztere würde in der Gegenwart schwerlich ausreichen, weil unsere Zeit zu sehr von Parteiinteressen zerrissen ist. Ich bekämpfe deshalb das Autorrecht nicht prinzipiell, gebe vielmehr zu, daß wir es bis zu einem gewissen Grade nicht entbehren können. In einem neuen Gesetze nur das bestehende Recht zu kodifiziren und Kontroversen zu entscheiden, halte ich nicht für richtig. Der Entwurf beruht auf Gesetzen, die, auf den Antrag der Interressenten ausgearbeitet, sich nicht bewährt und der geistigen Produktion nicht den Aufschwung gegeben haben, den man erwarten durfte. Wir haben ihn deshalb genau durchzuberathen; daß die Interessenten bei diesem Entwurfe gefragt sind, dagegen habe ich nichts; aber auch die Masse der Nation der Konsumenten hätte gefragt werden müssen. Entscheiden wir uns für das System des Schutzes, so meine ich doch immer, daß der Entwurf denselben auf zu lange und auf eine unzuläßige ungleiche Zeit ausdehnt, nämlich auf die Lebenszeit des Autors und auf 30 Jahre nach seinem Tode. Denjenigen Autoren also, die früh sterben, wird ihr Autorrecht abgekürzt gegenüber denen, die lange leben. Die Zeit muß deshalb gleich und auf 15 oder 28 Jahre, wie in England normirt werden. Das Autor- und Verlagsrecht stammt aus der Blüthezeit des

---

chem der starke Geist Gedanken auf Gedanken hämmert und zurechtschmiedet, zusammenbricht und aufs Krankenlager sinkt. ...... Doch bald genas Seydelmann wieder, nahm einen Ruf nach Kassel und später einen nach Darmstadt an, um nach einem begeistert aufgenommenen Gastspiel in Stuttgart Mitglied der würtembergischen Bühne zu werden.

Von hier aus leuchtete sein Ruhm über ganz Deutschland; selbst Göthe fühlte sich von den Strahlen desselben erwärmt und zog den genialen Künstler, herzlich erfreut durch sein mächtiges Schaffen und Gestalten, in sein Haus und in den Kreis seiner großen Freunde. Das geschah anläßlich eines Weimarer Gastspiels, nach dessen Beendigung das Hofburgtheater und das königliche Theater in Berlin um die Wette ihre goldenen Fangnetze nach ihm auswarfen. Seydelmann blieb jedoch, wo er war, sich sonnend in der herzgewinnenden Huld seines königl. Herrn. In diese Wirksamkeit fällt auch sein Auftreten in Frankfurt a. M., wo er so unvergleichliche Erfolge errang, daß man am Eingange des Schauspielhauses Schranken ziehen mußte, um den ungeheuren Andrang des Publikums zu wehren. Zufrieden konnte er jetzt auf Das hinblicken, was er erreicht hatte: noch aber blieb ihm ein schweres Probestück seiner Künstlerschaft übrig, ein Gastspiel in der hyperkritischen Metropole der Intelligenz. Das mußte er noch ins Werk setzen, um ganz an sich glauben zu können. Es war in der That ein gewagtes Spiel!

Er hatte durch eine ironische Bemerkung im Morgenblatt die Alligatoren der Berliner Kritik gegen sich gereizt; scheelsüchtig und in brütendem Haß erwartete man ihn, um ihn zu überfallen und abzuthun.

Als „Carlos" in Clavigo erschien er auf der Bühne — „hic Rhodus, hic salta!" hieß es, aut, aut! Alles war kirchenstill in dem geweihten Raume; kein Zeichen des Beifalls, der Ermunterung, als wäre so ein Genius, wie er, Bagatelle, eine ganz alltägliche, gleichgültige Erscheinung. Das schlug ihn aber nicht nieder; im Gegentheil, es spornte und inspirirte ihn, das Höchste zu geben, dessen er mächtig ward. Und siehe da! immer mehr wird es dem „vielköpfigen Ungeheuer" vor den Lampen klar, wie kolossal dieser Geist, den man so mir nichts dir nichts in die Acht gethan; endlich bricht ein Beifallssturm los, rauschender und brausender, als er je an den Wänden dieses Kunsttempels wiedergehallt.

Seydelmann hat die Alligatoren der Kritik gebändigt und in Enthusiasten der enragirtesten Gattung verwandelt! Der wissensstolze, aufgeblähte Gans taucht seine spitze sarkastische Feder voll wärmster Erregung in's Dintenfaß und schreibt, daß er solche Klassizität niemalen gesehen; der kühle, reservirte Diplomat Varnhagen von Ense wird ganz undiplomatisch begeistert von diesem „schönen Talent", von dieser „reinen Meisterschaft" und sie alle Mundt, Laube, Glasbrenner, W. Alexis, deren Urtheil man als bedeutend und gewichtig, wie ein Axiom, hinnimmt, sie stoßen in die Fanfare des Ruhmes für das glänzende Genie. Kurze Zeit darauf ist Seydelmann Mitglied der königlichen Bühne in Berlin.

Hier schließt seine Biographie. Im Jahre 1843 erlischt dies herrliche Gestirn am Firmament der deutschen Bühne. In der Liesenstraße vor dem Oranienburger Thore liegt der große Darsteller begraben. Ein einfacher Granit mit einem orakelhaft dunklen Epigramm bezeichnet den Ort, wo sein sterblicher Theil dem Staube zugesellt worden. . . . . .

Blicken wir zurück auf seine Meisterschöpfungen, auf seinen Franz Moor, seinen Cromwell, auf seinen Ludwig XI., Richard, Shylock und besonders auf seinen Mephisto, dieses Riesenwerk des Geistes, wie es von dem Aesthetiker Professor Röse, genannt wird, so springt uns zunächst überall, bei jeder Leistung, die unbestechliche, aufrichtige Wahrheit in's Auge, mit welcher er schuf und gestaltete. Dies Ringen nach freiester Objectivität, welche sich fern hält von jeder überflüssigen Zuthat, um die Menge durch die Kunstückchen zu blenden, war es, welche ihm den Vorwurf prosaischer Spielweise zuzog. Es gab nämlich eine Anzahl Scribenten, welche ihn als nüchtern und trocken zu compromittiren suchten. In eben demselben Sinne könnte man aber auch Göthe und Lessing prosaisch nennen. Alle echte Klassizität hat etwas außerordentlich Schlichtes und Einfaches; Göthe schreibt keinen Vers wie Lenau, und Lessing macht keine Tiraden, wie etwa Jean Paul oder Bogumil Goltz; sie sind beide sehr simpel im Ausdruck, sie flunkern und prahlen nicht mit dem Flittergold schöner Worte und — siehe da! — mit dieser Selbstbeschränkung haben sie unendlich mehr erreicht, als alle Blumisten und Coloristen unserer Literatur: unvergängliches Leben, Unsterblichkeit!

Es wird nicht zuviel gesagt sein, wenn man Seydelmann hinsichtlich der konsequenten Durchführung seiner Rollen und der portraitartigen Lebensähnlichkeit der von ihm dargestellten Figuren als den Dritten im Bunde einen Platz neben Garrick und Ludwig Devrient anweist. Alles war bei ihm Studium, Arbeit, durchdachtes, auf der Goldwage der Aesthetik abgewogenes Spiel. Er mochte nicht improvisiren und blos so im Ueberschaum der Begeisterung schaffen. Es wäre Thorheit, ihm daraus, daß er sich niemals seinem Genius überlassen habe, einen Vorwurf zu machen. Wer als Schauspieler etwas wahrhaft Bedeutendes leisten will, der kann sich nicht von der Inspiration des Moments abhängig machen.

Der Mime Seydelmann hat schon Recht: Das Schöne ist schwer, immer schwer und Nichts von Alledem, was ihr in euren Bibliotheken und Museen bewundert, steigt aus des Künstlers Seele so leicht empor, wie das Urbild der Schönheit, die göttliche Aphrodite, aus dem Schaume des Meeres gestiegen. Gerade diese ungeheure Arbeitskraft ist es, die uns an dem von der Natur so stiefmütterlich behandelten Künstler, dem wir diese Zeilen gewidmet, auf das Außerordentlichste imponirt. Ja, in der That, wenn irgend ein Mime der deutschen Bühne es verdient hat, daß die Nachwelt sein Haupt mit einem unverwelk-

territorialen Kirchenthums, das für sich alle möglichen Vorrechte in Anspruch nahm und dieselben in kleinen Dosen an seine Günstlinge in Form von Privilegien vertheilte, als privilegia singularum. Gemeinsame Gesetzgebung bestand damals noch nicht, wollen wir sie schaffen, so müssen wir auch gleichzeitig die Jurisdiktion in einem Rechtskörper verkörpern, wenn die Rechtsprechung nicht nach allen Seiten hin auseinandergehen soll. Auch außerhalb des Bundes, in Süddeutschland, in Oesterreich, in andern europäischen Ländern und außereuropäischen Welttheilen giebt es Deutsche. Wollen wir deshalb eine Grundlage für unser Autorrecht schaffen, so muß sie so sein, daß sie auf dem Wege internationaler Verträge ausgedehnt werden kann, so weit die deutsche Zunge reicht. Diese Vorlage wird die deutschen Autoren schwerlich gegen die Piraterei im Auslande schützen und von der Volksvertretung jenseits des Ozeans schwerlich akzeptirt werden. Das Autorrecht ist ein Monopol, das das Produkt vertheuert und zwar um so mehr, je länger die Dauer des Autorrechts ausgedehnt wird. Da wir es für die Gegenwart nicht ganz entbehren können, so müssen wir seine Nachtheile möglichst zu beseitigen suchen und ihm eine möglichst kurze Dauer geben. Dann werden die Schriftsteller besser fahren als bei einer langen Dauer des Autorrechts. In Frankreich und England sprießen die neuen Auflagen in ebensoviel Wochen hervor als bei uns in Jahren; die dritte Auflage ist dort schon so billig, daß selbst Unbemittelte sich das Werk kaufen können; wie das bei uns bei Schiller und Göthe möglich war, haben wir ein halbes Jahrhundert warten müssen. Das kommt einfach daher, daß durch eine Unzahl von Sortimentsbuchhandlungen die Bücher gegen einen Aufschlag, der in solcher Höhe nur noch beim Wein- und Zigarrenhandel vorkommt, bei uns vertrieben werden, während in England durch die öffentlichen Versteigerungen das Werk in kurzer Zeit in Umlauf gebracht wird. Das Monopol des Autorrechts führt überdies zu einer übermäßigen Steigerung der Produktion und zu einer auffallenden Verminderung der Konsumtion, d. h. des Bücherkaufs. Die bestsituirten Menschen geniren sich nicht, weil die Bücher zu theuer sind, sie in schmutzigen und widerwärtigen Exemplaren, wie sie in England kein Kutscher und in Frankreich keine Köchin in die Hand nimmt, aus den Leihbibliotheken zu beziehen. (Heiterkeit) Ja ich kenne den Fall, daß ein süddeutscher Fürst das Buch eines in seiner Residenz wohnenden Schriftstellers zu lesen wünschte. Der Hofmarschall bekam den Befehl, das Buch zu besorgen. Anstatt es zu kaufen, ging dieser zu dem Schriftsteller und ließ sich ein Exemplar für Se. Majestät schenken. Ich finde unseren Buchhandel nicht im geringsten bewundernswerth gegenüber dem englischen und französischen. Vergleichen Sie z. B. die Honorare der englischen und französischen Romanschriftsteller mit denen der Deutschen! Jene sind bedeutend höher; und doch werden Sie einen Roman von Gustav Freitag nicht für schlechter halten als einen von George Sand, oder einen von Berthold Auerbach schlechter als einen Roman von Viktor Hugo. Muß da nicht etwas faul in Deutschland sein? 60 Jahre soll nach dem Entwurfe das Autorrecht dauern. Wer soll denn davon Vortheil ziehen? Der Autor wird keinen Pfennig mehr bekommen, als wenn das Autorrecht kürzer wäre? Sie vertheuern damit also nur noch mehr die geistige Nahrung, die ohnehin schon theuer genug ist. Die Erben werden gleichfalls keinen Nutzen davon haben. Ich habe die Ehre, zwei Enkel Göthes zu kennen, habe aber nie gehört, daß sie durch die Werke ihres Autors Millionäre geworden sind. Wollen Sie dagegen die Verleger zu Millionären machen, so stimmen Sie dem Entwurfe zu. Sollten die Erben Vortheil von dem Autorrecht ziehen so müßten Sie sagen, das Autorrecht ist ein Majorat, ein Fideikommiß, aus auf den Erstgeborenen forterbt. (Heiterkeit.) Wie wenig es die Dichter bereichert, zeigt ihnen das Dachkämmerlein, das wackelige Stehpult und das Bett worauf Schiller schlief, worauf unser einer für seine Figur keinen Platz hätte. (Heiterkeit.) Das Verheißen auf die Nachwelt wird die Lage der Schriftsteller nicht bessern. Sie kommen und vergehen mit dem Tage. Wo sind sie hin, die sich um die Dresdner Abendzeitung gruppirt hatten, die Clauren, Th. Hell und F. Kind, der zum Freischütz in einem gewissen Verhältniß stand? Im Laufe von 60 Jahren kann das Verlegerrecht eines Werkes religiöser oder politischer Tendenz an einen Verleger kommen, der der entgegengesetzten Partei angehört. Er wird es dahin bringen, daß das Werk vom Markte spurlos verschwindet, bis es endlich vergessen und den künftigen Geschlechtern entzogen ist. Die Motive zu dem Entwurfe sind sehr aufrichtig. Sie geben als Quellen die beiden Entwürfe des Börsenvereins der deutschen Buchhändler an. Wollten wir nur das vermeintliche Interesse der deutschen Buchhändler vertreten — denn ihr wahres Interesse besteht darin, möglichst raschen Umschlag und Massen-Absatz zu erzielen — so könnten wir keinen besseren Entwurf als den vorliegenden machen. (Allgemeine Heiterkeit.) Als weitere Quellen werden die Arbeit des alten deutschen Bundes, die auf denselben Grundlagen aufgebaut ist, und das Gutachten des literarischen Sachverständigen-Vereins aufgeführt, das unter dem Titel „die preußische Nachdruckgesetzgebung" veröffentlicht ist. Auch in dieser Schrift sind die Interessen der Konsumenten nicht berücksichtigt. Bezüglich der Form geht der Entwurf zu sehr auf Details ein und legt dem Richter für eine rationelle Rechtsprechung unberechtigte Fesseln an; außerdem wünsche ich, daß das ganze kriminalrechtliche Element aus ihm entfernt wird. Als im englischen Parlament ein ähnliches Gesetz vorgelegt wurde, beantragte Macaulay die zweite Lesung 6 Monate, d. h. bis zu einer Zeit zu vertagen, wo das Parlament nicht mehr zusammen war; ich bin kein Macaulay und beantrage daher nur eine Vertagung der zweiten Berathung von 14 Tagen. (Beifall.)

Abg. Duncker wünscht eine gewählte Kommission. Dieselbe kann auch Personen von außerhalb zu ihren Berathungen zuziehen und dadurch ihre Sachkenntniß erweitern. Nur bei wirklichen Sachverständigen werden wir die volle Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse finden, die ich bei dem Vorredner mehrfach vermißt habe. Er ist hinaufgestiegen bis zu Homer, Sokrates und Plato, die ja auch keinen Autorenschutz genossen hätten, er hat aber die ganze soziale Grundlage jener Zeiten verschwiegen, die auf Sklaverei basirte. Heute ist der Schriftsteller auch auf den wirthschaftlichen Ertrag seiner Arbeiten angewiesen, und es wäre doch mißlich, an Stelle dessen ihn auf eine Nationalbelohnung oder auf die Gunst irgend eines Mäcen zu verweisen. Das Dachkämmerlein Schillers, auf das der Vorredner sehr mit Unrecht zu Gunsten seiner Ausführungen verweisen zu können glaubte, würde nur zu oft das Loos der Schriftsteller werden. Gerade weil es zu den Zeiten Schillers den Schriftstellern nicht möglich war, sich durch Verwerthung ihrer Schriftwerke ihre wirthschaftliche Existenz zu sichern, nicht möglich war wegen des herrschenden Nachdruckwesens, gerade deswegen hatten sie oft mit Noth und Dürftigkeit zu kämpfen. Gerade im Auslande haben die Dinge sich auf Grundlage einer Gesetzgebung entwickelt, die vollständig analog ist mit derjenigen, die uns heute hier vorgelegt wird. Ueberall dort existirt die Anerkennung und der Schutz der Autorrechte. In Frankreich herrscht eine 30jährige Schutzfrist, in England eine Schutzfrist auf Lebenszeit bis 7 Jahre nach dem Tode des Autors, oder im Ganzen 42 Jahre nach der ersten Veröffentlichung. Nur dann können die Autoren aus ihren geistigen Werken die Grundlagen ihrer wirthschaftlichen Existenz gewinnen, wenn sie den nöthigen Schutz bei den Gesetzen finden. Streiten läßt sich nur über die Ausdehnung der Schutzfrist. Auch ich kann ein körperliches Eigenthum an einem geistigen Erzeugnisse nicht anerkennen. Unsere gesammte Literatur geht aus zwei Faktoren hervor; die gesammte geistige Arbeit der Nation bildet das Material, den Thon zu allen Bildungen, zu allen geistigen Produkten; aber der Einzelne verkörpert die Idee in einer speziellen Gestalt, und das ist seine eigenste That. Hierin beruht das Recht des Autors, aber auch die Grenze seines Rechtes. Er hat ein Recht darauf, sein Werk geschützt zu sehen; aber da zugleich die ganze Nation mit ihm gearbeitet hat, da er der Erbe von Jahrhunderten ist, so muß sein Recht in dem Rechte der Nation wieder untergehen. Aus diesem Grunde möchte ich auch die in vorliegendem Gesetze fixirte Schutzfrist fur eine zu lange, oder wenigstens für eine schlecht abgegrenzte halten. Das bezieht sich namentlich auf die 30 Jahre, für welche noch nach dem Tode des Autors die Schutzfrist gelten soll. Während danach nämlich Schillers Werke schon 1835 Gemeingut der Nation geworden wären, wäre dieser Zeitpunkt bei Göthes Werther, der, wenn ich mich nicht irre, in der siebziger Jahren erschien, erst nach 90 Jahren, seit Erscheinen des Werkes eingetreten. Man muß die Dauer der Schutzfrist abgrenzen von dem Zeitpunkt des Erscheinens des Werkes, wobei dann freilich wieder der Uebelstand eintritt, daß dann unter Umständen dem Autor noch bei seinen Lebzeiten die Disposition über sein Werk entzogen werden kann. Mit dem Exemplifiziren kommt man überhaupt immer zu neuen Bedenklichkeiten. So soll z. B. das Wiedergeben von Vorträgen, die einen wissenschaftlichen Zweck haben, nicht gestattet sein, worin mir eine unzuträgliche Beschränkung unserer Presse zu liegen scheint. Die Presse soll in jedem Augenblick ein vollständiges Spiegelgeld unseres öffentlichen Lebens reflektiren, und sie wird dieser Aufgabe immer näher kommen, je mehr es ihr gelingt, sich von äußeren Beschränkungen frei zu machen. Stellen Sie sich die Art der Herstellung einer Zeitungsnummer vor, und Sie werden zugeben müssen, daß dieselbe ein selbstständiges Erzeugniß ist, mag darin auch noch so viel nachgedruckt sein. Ebenso verhält es sich mit dem geistigen Eigenthum auf dem Gebiete der Kunst. Nach dem Entwurf wurde ein Kaulbach'sches Gemälde kunstvoll auf einer Lampe nachgebildet straffällig sein, dasselbe Gemälde aber stümperhaft in einen Teppich gewirkt, straffrei. Ich halte, m. H., den Entwurf in seinen Grundzügen für richtig, im Einzelnen aber für verbesserungsbedürftige; diese Verbesserung wird sich am Besten in einer Kommission herstellen lassen. Aber ich möchte nicht, daß die Verbesserung sich nach der von dem Vorredner angegebenen Richtung bewegen, der mehrfach gar nicht zusammenhängende Dinge verwechselt hat. Wie kann er beispielsweise das Recht des Autors auf sein Schriftwerk als Monopol bezeichnen? Ein Monopol wäre es nur, wenn Jemand etwa das ausschließliche Recht hätte, Gedichte zu produziren u. dergl. Ich schließe, m. H., mit der Bemerkung: Je sicherer Sie die Rechtsgrundlage feststellen, um so mehr kommen Sie der geistigen Produktion im Ganzen zu Hilfe, um so lohnender machen Sie den Ertrag für alle Betheiligten.

Abg. v. Hennig: Ich bin deshalb gegen die Verweisung an die Kommission, weil in diesem Gesetze hauptsächlich Grundsätze enthalten sind und weil Grundsätze besser im Hause als in der Kommission diskutirt werden. Der Vorredner unterscheidet sich von dem Abg. Braun in seinem Standpunkt zu vorliegendem Entwurfe nur dadurch zur Sprache gebracht hat, die gar nicht hierher gehören. Auch hat er Herrn Braun sehr vielfältig durchaus mißverstanden, namentlich auch darin, wenn er meinte, derselbe wolle kurzweg das Prinzip der Staatsbelohnungen einführen. Der Entwurf will das Recht der Autoren und Verleger auf eine unerhört lange Zeit schützen; so wie er uns vorliegt, ist er nur ein Gesetz zum Schutze der Autoren und Buchhändler. Die Regierung hat sich die Frage einseitig gestellt und einseitig beantwortet; die Interessen der Meistbetheiligten, d. h. des Publikums, sind gar nicht berücksichtigt. Auch ich erkenne an, daß ein gewisser Schutz noch nothwendig ist, aber derselbe muß gewährt werden unter möglichst geringer Schädigung des Publikums. Die Grenze zwischen beiden Interessen wird sich am Besten in der Berathung im Hause feststellen lassen.

Nachdem noch der Abg. Braun Verwahrung gegen die fortlaufende Kette von Mißverständnissen eingelegt, die der Ausführung des Abg. Duncker zu Grunde gelegen, wird der Antrag Braun, in die 2. Berathung des Gesetzes nicht vor dem 8. März c. einzutreten, angenommen.

Es folgt die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung. Auch in Bezug auf diese Vorlage beantragt Abg. Dr. Braun, in die Spezialdiskussion nicht vor dem 8. März einzutreten.

Bundeskommissar v. Dambach empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs, der die seit langer Zeit schwebende Kontroverse über die Berechtigung eines Schutzes der Photographie dahin entscheide, daß die Photographie, als in der Mitte zwischen Kunst und Handwerk liegend, einen Rechtsschutz von 5 Jahren genießen solle.

Abg. Dr. Becker hält diese Frist für viel zu lange. Photographien seien Modesachen, ein Zeitraum von einem Jahre genüge also vollkommen, um das Urheberrecht zu schützen. Man dürfe solche den freien Verkehr hemmende Maßregeln nicht weiter ausdehnen, als es durch die Praxis durchaus geboten erscheine. — Der in §. 5 gemachte Unterschied zwischen erschienenen und nicht erschienenen Photographien führe zu unerträglichen Subtilitäten; nicht erschienene Photographie, die der Photograph für seinen Privatbesitz anfertigt, bedürften einer Erwähnung im Gesetze überhaupt nicht, da dasselbe nur den Handel mit Photographien im Auge habe.

Abg. v. Hoverbeck findet keine Nothwendigkeit für das Gesetz. Die Abgg. v. Hennig und Freiherr zu Rabenau treten dieser Ansicht bei. Weder die Praxis noch die Theorie verlange einen Schutz für die Photographie, die nur als ein technisches Gewerbe zu betrachten sei. — Eine Ueberweisung an eine Kommission wird vom Hause nicht beliebt, dagegen der Antrag Braun wegen Vertagung der Spezial-Diskussion angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung, betreffend die Bewilligung lebenslänglicher Pensionen und Unterstützungen an Militärpersonen der Unterklassen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen. Ein von den Abgg. Dr. Schleiden und Dr. Lorentzen gestellter Antrag, dem § 6 hinzuzufügen: „Die nach diesem Gesetz pensionsberechtigten Invaliden sind im Zivil-, Staats- oder Kommunaldienst der Provinz Schleswig-Holstein anstellungs- und versorgungsberechtigt", wird abgelehnt, nachdem Bundeskommissar v. Puttkamer darauf hingewiesen, daß die Bundesregierungen einen solchen Eingriff des Bundes in die Staatsdienstpragmatik der einzelnen Bundesstaaten einen entschiedenen Widerspruch entgegensetzen würden

Dem § 8 beantragen die Abgg. Schleiden und Lorentzen eine Fassung zu geben, welche den Wittwen und Waisen der von dem vorliegenden Gesetze berührten Militärpersonen dieselbe Berücksichtignng sichert, wie den Wittwen und Waisen der Offiziere nach dem früheren Gesetz. Bundeskommissar v. Puttkamer erklärt, daß eine solche Gleichstellung bei der praktischen Durchführung des Gesetzes in der Absicht der Regierungen gelegen habe; der Annahme des Amendements stehe deshalb nichts entgegen. — Der Antrag wird hierauf angenommen; alle übrigen Paragraphen des Gesetzes bleiben unverändert.

Schließlich passirt der Vertrag mit Baden wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshilfe ohne Debatte die zweite Lesung. Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt und der Präsident theilt schließlich nur noch das Resultat der Wahl und Konstituirung der Kommissionen mit. I. Für die Geschäftsordnung: v. Bernuth (Vors.), v. Denzin (Stellv), Cornely (Schriftf.), Lautz (Stellv.) II. Für die Petitionen: Graf Schwerin, v. Brauchitsch (Elbing), Blum (Sachsen), Graf Arnim-Boitzenburg. III. Für das Gesetz, betreffend die Eheschließungen im Auslande: Schleiden, Roß, Graf Frankenberg Schläger.

Schluß gegen 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag. (Erste Berathung des Strafgesetzbuches.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 21. Febr. Heute ist der Spezialetat für das auswärtige Amt des norddeutschen Bundes auf das Jahr 1871 zur Vertheilung gelangt. Derselbe schließt in den Einnahmen mit 30,840 Thaler ab, darunter die Aversional-Entschädigung von 30,000 Thaler, welche die preußische Regierung für die Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten durch die Organe des Bundes an die Bundeskasse zahlt; in den Ausgaben mit 885,530 Thaler, um 22,800 Thaler mehr als im Jahre 1870. Unter den Mehrausgaben befindet sich eine Zulage von 1500 Thlr. für den Staatssekretär, dessen Gehalt somit auf 6000 Thlr. erhöht und dem persönlichen Gehalte der Gesandten gleichgestellt wird aus dem praktischen Grunde, um Beamte, welche bereits Gesandtschaftsposten bekleidet haben, in die Stellung des Staatssekretärs befördern zu können. Eine völlig neue Position im Etat ist die Ausgabe von 6800 Thlr. für vier ständige Hilfsarbeiter à 1700 Thlr. im Durchschnitt, zu der die Erläuterung gegeben wird, daß bei der innigen geschäftlichen Verbindung zwischen dem Bundeskanzleramte und dem auswärtigen Amte das Bedürfniß sich herausgestellt hat, Beamte dieser Kategorie gegenseitig übernehmen zu können. Dagegen sind die Gehälter für vier Expedienten mit 4800 Thlr. in Abgang gestellt. Neu ist ferner die Zulage zu dem von dem Militär-Etat bestrittenen Gehalt der drei Militär-Bevollmächtigten in Karlsruhe, München und Stuttgart von resp. 1500, 2000 und 1500 Thlr., deren Entsendung durch die Allianzverträge des Bundes mit den süddeutschen Staaten begründet und deren Stellung daher als eine politische charakterisirt wird. — Die Gesandtschaft in St. Petersburg wird von 1871 ab ein Legations-Kanzlist mit 1800 Thlr. Gehalt beigegeben mit Rücksicht auf die stetig wachsende Arbeitslast der dortigen Gesandtschaft, zu deren Bewältigung bisher außerordentliche Arbeitskräfte verwendet werden mußten. Schließlich erwähnen wir noch unter den persönlichen Ausgaben des auswärtigen Amtes eine Mehrausgabe von 7300 Thlr. für extraordinäre Hilfsarbeiter bei der geheimen Kanzlei und der Kasse (1200 Thlr.) für Amtsbedürfnisse (3100 Thlr.), wobei die Durchschnittsberechnung der Jahre 1866—68 nach Abzug der außergewöhnlichen Ausgaben des Kriegsjahres zu Grunde gelegt ist. Im Uebrigen ist der ganze Etat gegen 1870 fast unverändert geblieben. Bekannt ist, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht auf diesem Etat, sondern auf dem des Bundeskanzleramtes in seiner Eigenschaft als Bundeskanzler steht.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Februar.

— Der Landrath Wocke zu Posen hat der „Kreuz-Ztg." zufolge die erbetene Dienstentlassung erhalten. Das Landrathsamt zu Posen ist dem Landrath v. Massenbach bisher zu Samter übertragen worden.

— **Die Landarmenverbände** sind nach einer Entscheidung der Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten nicht verpflichtet, Stolgebühren für die Taufe eines Kindes einer als Landarmen anerkannten Person zu zahlen.

— **Feuer.** In der Nacht vom Sonnabende zum Sonntage brach gegen 12 Uhr in der Werkstätte des Tischlermeisters Hrn. Dittrich am Eichwaldthore ein Feuer aus, welches bei der leichten Bauart des Gebäudes, in welchem sich die Werkstätte und die Wohnung des Hrn. Dittrich befindet, und bei den in der Nähe dieses Gebäudes aufgehäuften Holzvorräthen des Zimmermeisters Hrn. Weichert, welcher hier seinen Arbeitsplatz hat, sehr leicht bedeutende Dimensionen erlangen konnte, aber glücklicher Weise auf den Entstehungsheerd beschränkt blieb. Zuerst bemerkt wurde das Feuer durch einen Soldaten der zahlreichen Einquartirungsmannschaft, welche dort im Erdgeschosse unter der Werkstätte ihr Quartier hat. Derselbe wurde auf seltsame Weise aus dem Schlafe durch eine glühende Kohle geweckt, welche ihm auf das Gesicht fiel, und bemerkte, daß über seinem Bette die Decke des Zimmers glimme. Sofort benachrichtigte er Hrn. Dittrich davon. Die im Hause befindliche Wasserleitung konnte, da sie eingefroren war, nicht benutzt werden. Aber ein Tischlerbursche lief spornstreichs barfuß nach dem Alten Markte, um die Feuerwache zu requiriren. Ehe diese erschien, verfloß eine bange halbe Stunde. Endlich langten die Mannschaften der Feuerwache an; es wurden Schläuche an den etwa 400 Fuß entfernten Hydranten in der Schützenstraße angelegt, und alsdann, nachdem ein Fenster eingeschlagen war, das Feuer in der Werkstätte von außen her gelöscht. Noch um 11 Uhr Abends hatte Hr. Dittrich, welcher um diese Zeit nach Hause kam, dieselbe besucht, und die Lehrburschen, welche dort noch Gas brannten, zum Schlafengehen angehalten; ¾ Stunden darauf brach das Feuer aus, und vermuthet man, daß dasselbe durch irgend eine Unvorsichtigkeit der Lehrburschen entstanden ist.

α **Birnbaum,** 19. Febr. [Ein Stapler.] In der ersten Hälfte dieser Woche suchte ein junger anständig gekleideter Mensch hier und in der Umgegend Arbeiter für das dem Baron v. Wedell gehörige Gut Blumenberg, welches bei Friedeberg in der Neumark liegen soll, zu engagiren. Die Arbeiter sollten theils in einer sehr großen Zuckersiederei, theils auf dem Felde und bei der Ernte beschäftigt werden. Der Tagelohn betrüge pro Mann 25 Sgr., für eine Frauensperson 15—20 Sgr. Außerdem sollten die Arbeiter noch eine gewisse Quantität Kartoffeln, Erbsen, Bier 2c. erhalten, ebenso Wohnung in besonders dazu erbauten Familienhäusern, und damit der Wirthschaft keine Arbeitskräfte verloren gingen, würde auch für die Arbeiter gekocht werden und sollten dieselben in großen Sälen gemeinschaftlich ihre Mahlzeit halten. Durch solche Versprechungen angelockt, fanden sich bald eine Menge Bereitwilliger, die sich die Bedingungen (Statuten) vorlesen ließen und dieselben als Zeichen des Engagements unterschrieben. Dafür zahlten sie dem angeblichen Agenten pro Kopf 1 Thlr.; wer indeß nur weniger zu zahlen vermochte, blieb den Rest bis auf bessere Zeit schuldig. Anfangs Mai wollte der Agent die angeworbenen Arbeiter mit Wagen abholen. Einstweilen ließ er in verschiedenen Gasthäusern viel Geld draufgehen. Endlich wurde die Polizei mißtrauisch, verlangte Legitimation und als diese nicht zur Genüge ausreichte, mußte der „Menschenbeglücker", wie man den Herrn bereits zu nennen beliebte, ins Gefängniß wandern. Aus demselben hat er sich jedoch in der Nacht von Donnerstag auf Freitag mittelst Durchbruchs der Mauer zu befreien gewußt, ohne daß es den eifrigen Nachforschungen der Polizei bis heute gelungen ist, eine Spur von ihm aufzufinden. In der Meseritzer Gegend soll der Genannte eben solche Betrügereien verübt haben

—r. **Kreis Bomst,** 20. Febr. [Einschulung. Synagogenbau. Freiherr v. Unruhe-Bomst.] Die jüdische Schuljugend in Bomst genießt nunmehr endlich, nachdem sie länger als ein Jahr wegen Mangels eines Lehrers ohne allen und jeden Unterricht war, wieder eines regelmäßigen Schulunterrichts. Die k. Regierung hat nämlich trotz der vielfachen Remonstration Seitens der Betheiligten endgiltig entschieden, daß gemäß dem § 6 des Allgem. Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847, der da lautet: „In Bezug auf den öffentlichen Unterricht gehören die schulpflichtigen Kinder der Juden den ordentlichen Elementarschulen ihres Wohnorts (d. h. wo die Juden keine separate Schule unterhalten) an, „daß die schulpflichtigen jüdischen Kinder der dortigen evang. Stadtschule, selbstverständlich gegen Zahlung von Schulgeld, zugetheilt werden sollen. — Hingegen wird in der jüdischen Gemeinde zu Bomst noch immer nicht mit dem rechten Ernste an den Neubau der dortigen baufälligen Synagoge, für welchen schon vor länger als 10 Jahren in mehreren Provinzen des Staats kollektirt wurde, gedacht. Hoffentlich wird der Neubau im kommenden Frühjahr in Angriff genommen werden. — Unser Reichstags-Deputirter Landrath Freiherr v. Unruhe-Bomst wird, dem Vernehmen nach, am nächsten Sonnabend sich nach Berlin begeben, um dort seinen Sitz im Reichsparlamente einzunehmen. Wegen eines Trauerfalls in seiner Familie war derselbe bis jetzt daran behindert.

○ **Ostrowo,** 20. Febr. Die von der Ressource zum Besten der Ortsarmen arrangirte und am 18. im Kaufmannschen Saale stattgehabte Soiree bot einen genußreichen Abend. Außer der Theatervorstellung, an welcher sich Offiziere und mehrere Damen der Ressourcengesellschaft betheiligten, wurden auch mehrere Musickpiecen vorgetragen. Der Ertrag belief sich auf 124 Thlr. 10 Sgr. einschließlich vierzig Thaler, welche die Hrn. Fürsten Radziwill zugewiesen hatten. — Heute Abend giebt der Vincenz-Verein im selben Saale ebenfalls zum Besten der Armen eine Theatervorstellung.

+ **Raschkow,** 19. Febr. [Erfroren. Beschädigt. Diebstahl. Wildreichthum.] Ein Mann in B., krotoschiner Kreises, wurde von einem Handwerksburschen erfroren auf der Landstraße gefunden. — Einem Arbeiter in der Dampfbrennerei in R., adelnauer Kreises, wurde ein Arm von der Maschine stark beschädigt. Der Arbeiter glitt aus und gerieth mit dem Arm in die Maschine, der vollständig zerquetscht wurde. Man zweifelt an der vollständigen Herstellung des Unglücklichen. — Im Dezember v. J. wurden zwei Wirthen in R. die Gesindebetten aus den Ställen gestohlen. Es hat sich nun herausgestellt, daß ein Nachbar diese sich zugeeignet und damit sein Nachtlager vervollständigt hat. Die Untersuchung ist im Gange. — Obgleich im Jagdjahre 1869/70 man im Allgemeinen über weniger günstige Jagdgeschäfte wie im Vorjahr klagte und besonders Freund Lampe sich den mordlustigen Jägern seltener zeigte, so haben die Jagden in dem fürstlich Thurn- und Taxisschen Revier Korytnica, 10,000 Morgen groß, doch ein günstiges Resultat ergeben. Es wurden erlegt: 247 Stück Hasen, 42 St. Rehwild, 10 St. Rothwild, 8 Birkhähne und 41 Rebhühner, die wohl größtentheils an den Besitzer in Regensburg (Bayern) gesandt worden. Ein ähnliches Beispiel, daß unsere Gegend reich an Wild zu nennen sein dürfte, mag das Faktum konstatiren, daß vor einigen Wochen 3 wenig geübte Jäger auf der Feldmark S. an einem Nachmittage 24 Stück Hasen erlegten. Wie bereits früher bemerkt, finden sich auch bei uns häufig Dachse, Füchse, wilde Schweine u. a. Ueber die wilden Schweine, die bisweilen in ganzen Rudeln im Sommer über die Saat- und vorzüglich Kartoffelfelder herfallen, klagen die Ackerbesitzer und sind früher die Besitzer von an die fürstlich Thurn- und Taxisschen Forsten angrenzenden Ländereien für den dieserhalb nachgewiesenen Schaden entschädigt worden.

Σ **Schwerin, a./W.** 19 Febr. [Landwirthschaftliches.] Am 17. d. fand im Seiptschen Hotel unter dem Vorsitz des Gutsbesitzers Seydel eine recht zahlreich besuchte Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins statt. Der Domainenpächter Hecker aus Althöfchen erstattete als Delegirter des hiesigen Vereins über die Verhandlungen resp. Beschlüsse der Delegirten-Versammlung und des norddeutschen landwirthschaftlichen Kongresses ausführlichen Bericht. Die Delegirten-Versammlung tagte am 12. d. unter dem Vorsitz des Vorsitzenden der märkischen Oekonomie-Gesellschaft Freiherrn v. Patow, unter Betheiligung der meisten Mitglieder des Landesökonomie-Kollegiums und vieler Koryphäen der Landwirthschaft. Die Versammlung hatte die Genugthuung, daß ihre Beschlüsse im Kongreß, dessen Mitgliederzahl sich gegen früher fast um daß Dreifache vermehrt hatte, fast übereinstimmend ebenfalls zum Beschluß erhoben wurden. Berichterstatter sprach schließlich die Ueberzeugung aus, daß diese Berathungen, in denen die Geister oft gewaltig auf einander platzten, für die Zukunft den Interessen der Landwirthschaft zum Segen gereichen würden, und knüpfte daran den Wunsch, daß diese Bestrebungen in größeren landwirthschaftlichen Kreisen auch die Einzelvereine zu immer regerer Thätigkeit anspornen möge. Der Vorsitzende verlas demnächst ein Anschreiben des Krotoschiner Vereins über das Resultat seiner letzten Sitzung, betreffend das Versicherungswesen land-

(Fortsetzung in der Beilage.)

wirthschaftlicher Gegenstände, speziell über Hagelversicherung, mit der Aufforderung an die Landwirthe, der Schwedter Versicherung beizutreten, weil dieselbe auf Gegenseitigkeit beruhe und deshalb mehr Sicherheit gewähre, als die Versicherung mit festen Prämien. Hr. Hecker, der zugleich dem Birnbaumer Verein angehört, theilte dem hiesigen Verein mit, daß in jenem beschlossen sei, mit diesem in Prittisch, als dem Mittelpunkte zwischen beiden Nachbarstädten, eine gemeinschaftliche Sitzung abzuhalten. Ueber die erste Frage der Tagesordnung: Ist es anzurathen auf feuchthaltigem Boden, der kleine Gerste gut trägt, Hafer zu bauen, und ist auf eine ähnliche Bodenrente zu rechnen? wurde die Ansicht ausgesprochen, daß Gerste auf derartigem Boden stets eine höhere Rente erziele als Hafer. Da im letzten Erntejahre die Gerste theils durch Nässe in der Ernte, theis durch zu frühes Einfahren in die Scheune durch Erhitzung gelitten, so wurde beim Einernten dieser Getreideart auf großen Gütern die möglichste Vorsicht angerathen, namentlich bei wechselnder Witterung besonders solche Gerste, die in Brennereien und Brauereien zum Mälzen verwandt werden soll, vor dem Aufbinden erst zu wenden. Hr. Oberinspektor Ernst aus Lauske theilte die spezielle Behandlung des in seiner Brennerei angewandten Roggen- und Hafermalzes ausführlich mit. Ueber den letzten Gegenstand der Tagesordnung — die Spiritusablieferung betreffend — referirte Hr. H., daß die Landwirthschaft die Pflicht hätte, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß der bisherige Modus der Spiritusabgabe nach Maß- und Raumprozenten, als für den Produzenten nachtheilich, verlassen werden müsse, daß dagegen zu wünschen wäre, die Abgabe des Spiritus nach Gewicht und Gewichtsprozenten allgemein einzuführen. Nachdem Referent die nicht geringen Vortheile des bisherigen Modus klar gelegt hatte, erklärte der Apotheker Dr. Renner, daß die Wissenschaft so weit vorgeschritten sei, um einen solchen Messer zu erfinden der für das letztere Verfahren zu verwenden sei.

△ **Zirke,** 19. Febr. [Stadtverordneten-Einführung. Erfrorene Kartoffeln. Diebstähle. Vorschußverein.] Gestern wurden die am 22. Jan. v. J. neugewählten Stadtverordneten durch den Bürgermeister Hrn. Fritz in ihr Amt eingeführt, wobei letzterer bedauerte, daß erst jetzt die Einführung derselben hat stattfinden können, weil ein schon älteres Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung sich durch eine andere Person hatte verleiten lassen, gegen die Wahl eines neuen Mitgliedes Protest bei der k. Regierung einzulegen, dieser aber mit dem Befehle zurückgewiesen wurde, daß die Einführung sofort erfolgen solle. Demnächst wurde der bisherige Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung, Hr. Baumeister Lindemann, als solcher wiedergewählt. — In Folge der großen Kälte sind den meisten Landwirthen und fast allen ärmeren Familien die Kartoffeln erfroren. Am schmerzlichsten ist dieser Schlag für die Tagearbeiter, denen die Kartoffeln das ganze Jahr hindurch die tägliche Nahrung sein müssen. — Einige Diebstähle, machen in der Stadt von sich reden. Am 16. d. M., Abends 11 Uhr, versuchte ein hier berüchtigtes arbeitsscheues Individuum auf dem Boden eines hiesigen Ackerbürgers Viktualien zu entwenden. Der Wirth hörte Geräusch und eilte auf den Boden, wo er nur noch die Frau des Diebes mit den corpora delicti in den zitternden Händen vorfand. Der Dieb war entflohn. Ein anderer Dieb hat in der gestrigen Nacht einer armen Familie die Ziege gestohlen und im nahen Walde geschlachtet. Man ist des Diebes ebenfalls schon habhaft. — Der vor einem Monate hier gegründete Vorschußverein macht sehr erfreuliche Fortschritte; einige Mitglieder desselben haben neulich bedeutende Kapitaleinlagen gemacht.

✕✕ **Kreis Chodziesen,** 17. Febr. Hr. Superintendent Schultze zu Chodziesen macht in einem Schreiben vom 6. d. Mts. sämmtlichen Lehrern des Superintendenturkreises Chodziesen durch die betreffenden Schulinspektoren die Mittheilung, daß das k. Konsistorium zu Posen ihn seines vorgerückten Alters wegen auf seinen Wunsch von der Verwaltung der Superintendenturgeschäfte entbunden und dieselben vom 2. d. Mts. ab dem Pastor Grützmacher in Schneidemühl übertragen habe.

□ **Inowraclaw,** 18. Febr. [Kollekte. Unglücksfälle.] Eine in voriger Woche hierselbst zum Besten der Nothleidenden durch Hrn. Rabbiner Dr. Pollak veranstaltete Kollekte ergab den Betrag von 125 Thlr. Es wurden ferner durch Hrn. Sandler 20 Thlr. gesammelt. — Am Montag starb auf dem Nachbargute Kruſza-Duchowna der Wirthschafts-Inspektor Schmidt in Folge eines zu langen Aufenthalts in seinem mit Kohlendampf gefüllten Zimmer. Er hatte die Nacht von Sonnabend zu Sonntag in seinem Zimmer zugebracht, das ein Knecht spät am Abend noch tüchtig geheizt. Der Knecht hatte die Klappe zu früh geschlossen. Am Morgen waren nur noch schwache Lebenszeichen an S. zu merken. Die Bemühungen des herbeigeholten Arztes, den Unglücklichen am Leben zu erhalten, waren fruchtlos. — Am 4. d. M. fand man auf der Feldmark von Mielno bei Rogowo einen Lumpensammler erfroren.

✉ **Schneidemühl,** 18. Febr. [Stadtverordnetensitzung. Augenkrankheit. Verkehr. Theater und Concert. Holzlizitationstermin] Die von dem Magistrate befürworteten Gesuche der Polizeibeamten wegen Erhöhung ihrer Gehälter von 120 auf 150 Thlr. und die Anträge der städtischen Unterförster wegen Erhöhung ihrer Gehälter um 20 Thlr. wurden in der Sitzung der Stadtverordneten am 12 d. Mts. abgelehnt. Dasselbe Schicksal traf auch die Gesuche der Magistrats-Büreaubeamten um Gratifikationen und Unterstützungen. Nur das Gehalt des Kanzlisten wurde um 18 Thlr. erhöht und die Beschlußfassung über die Erhöhung des Oberförster-Einkommens bis zur Erklärung desselben über den Magistratsvorschlag vorbehalten. Die eingegangenen Holzunterstützungsgesuche von 10 armen Wittwen wurden genehmigt. — Der Gutsbesitzer Müller erbaute im verflossenen Jahre auf der hiesigen Vorstadt Borkowe eine Kaserne. Die Räume im Erdgeschoß wurden zur Unterbringung von 25 Stück Pferden und die Räume des ersten Stockwerkes zu Wohnungen für 50 Mann Militär eingerichtet. Vor einiger Zeit wurden jedoch plötzlich sämmtliche Mannschaften wieder von hier ausquartirt, da dieselben von einer Augenkrankheit befallen waren. Nach dem Gutachten der Militärärzte ist diese Krankheit durch die eingeathmeten thierischen Ausdünstungen entstanden. Elf Mann wurden nach dem Militärlazareth befördert. — Auf dem am 14. d. M. abgehaltenen Pferde- und Viehmarkt hatten sich des ungünstigen Wetters wegen nur wenige Verkäufer eingefunden. Gerade an diesem Tage war ein großer Begehr nach Pferden. — Am 23. d. Mts. wird die hiesige Ressourcengesellschaft „Frohsinn" in dem Saale der Knopfschen Konditorei zur Unterstützung hiesiger Armen eine Theatervorstellung gegen Entree geben. Auch der hiesige Männergesangverein wird unter der Leitung seines Dirigenten, Hrn. Musiklehrer Pieper, zum Besten der Armen ein Konzert veranstalten. — Zu dem in den ersten Tagen künftiger Woche hierselbst stattfindenden Lizitationstermine zum Verkaufe von 867 Morgen Stadtwald, dessen Werth von dem Hrn. Oberförster Mittelstädt auf 91,000 Thlr. taxirt worden ist sind von Seiten der Kaufleute bei dem hiesigen Magistrate schon mehrfache Anmeldungen eingegangen.

? **Schokken,** 19. Februar. Sammlungen, welche in Folge der Kälte hier veranstaltet wurden, ergaben ein sehr günstiges Resultat und brachten für die dringenste Noth Abhilfe. Mit dem Frost stellten sich auch entzündliche Krankheiten ein und da es uns an befriedigender ärztlicher Hilfe gebricht, mußten die Fuhren nach den zwei Meilen entfernten, viel beschäftigten Aerzten oft zwei und drei Mal leer zurückkehren. Ein tüchtiger, der polnischen Sprache mächtiger Arzt wird hier bei der dichten Bevölkerung und den zahlreichen Rittergütern der Umgegend eine sehr lohnende Praxis finden; der hiesige Polizei Distrikt hat über 8000 Seelen.

Vereine und Vorträge.

☉ In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabend wurde, anknüpfend an die Verhandlungen des Zentralvereins für Hebung der deutschen Stromschifffahrt zu Berlin über die Warthe-regulirung, die Frage aufgeworfen, was seitens der Gesellschaft zur Förderung der Stromschifffahrt auf der Warthe geschehen könne Nach dem Referate des Hrn. Kommerzienrath B. Jaffe (Nr. 41 dieser Ztg.) würden zur Fertigstellung der Regulirungsarbeiten im Bereich der Provinz Posen 550,000 Thlr. auf 6 Baujahre erforderlich sein und würde damit ein Fahrwasser von $4\frac{1}{2}$ bis 5 Fuß Tiefe erzielt werden. Während das Referat die Auflegung von Flußzöllen für rechtlich unstatthaft erachtet und auf den Grundsatz der Landesgesetzgebung, daß die Korrigirung von Flüssen auf Staatskosten vor sich zu gehen habe, wies, wurde in der Versammlung die Ansicht geltend gemacht, daß die Erhebung von Flußzöllen auf Flüssen in ihrem unveränderten natürlichen Zustande zwar unzulässig, dagegen auf künstlich regulirten Strömen, welche der Schifffahrt bedeutende Vortheile gewähren, ebenso gerechtfertigt sei, wie die Erhebung von Chausseegeldern, eine Ansicht, welcher auch Prince Smith beistimme. Der Flußzoll sei direkt von dem schifffahrtstreibenden Publikum, und damit indirekt von dem Kaufmanne und den Konsumenten zu erheben. Da durch die Zölle nur die für die Regulirung verauslagten Kosten gedeckt werden sollen, so sei demnach die Ausführung der Regulirung durch eine Aktiengesellschaft, welche einen Gewinn dabei beanspruche, zu verwerfen. Der Staat müsse den Betrag von 550,000 Thlr. für die Regulirung in der Voraussicht verausgaben, daß derselbe durch Erhebung der Flußzölle in 10—15 Jahren amortisirt sein werde. Wenn angenommen wird, daß die Schiffer nach Regulirung des Flusses das Doppelte, als bisher, laden können, so würde dies eine jedesmalige Mehrladung von 1000 Ctr. sein; wenn man ferner annimmt, daß täglich 3 Meilen zurückgelegt werden, und die Fracht für die Zentnermeile mit $\frac{1}{2}$ Pfennig berechnet, so würde die Fracht für die Mehrladung von 1000 Zentnern dem Schiffer einen Gewinn von 4 Thlr. 5 Sgr. täglich einbringen, und könnte demnach der Schiffer bei dieser Mehrladung eine tägliche Abgabe von 1 Thlr. zahlen. Da während ca. 200 Tagen im Jahre die Schifffahrt betrieben werden kann und etwa 1000 Schiffer die Warthe befahren, so würde unzweifelhaft auf diese Weise das Anlagekapital in 15 Jahren amortisirt sein und gleichzeitig würden auch die Unterhaltungskosten gedeckt werden können. Es wurde schließlich darauf hingewiesen, daß z. B. auf der Ruhr, wo bedeutende Regulirungsarbeiten ausgeführt sind, von den Schiffern Zölle erhoben werden. — Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurden Mittheilungen über das Einfrieren der Gas- u. Wasserleitungsröhren in unserer Stadt gemacht. In der Berlinerstraße ist in neuerer Zeit bei gelinderer Witterung das Nebenrohr, welches neben dem Hauptrohr der Wasserleitung liegt und von welchem die Hausleitungen abgezweigt sind, eingefroren. Der Frost ist bis $5\frac{1}{4}$ Fuß in die Erde eingedrungen. Das Zweigrohr, welches nach der Mühlenstraße geht, und beim Platenschen Hause endet, ist gleichfalls eingefroren, und zwar, wie es scheint, von den Hausleitungen her; außerdem mögen Eiskrystalle von der Stelle am Berliner Thor, wo das Hauptrohr in sehr geringer Tiefe liegt nach dem Rohr in der Mühlenstraße hingespült sein, und überdies dringt die Kälte von oben her durch die Luftschachte der Hydranten zum Rohr hinab; diesem Uebelstande würde durch sorgsame Verpackung der Luftschachte vorzubeugen sein. Im Hochbassin bei Bartholdshof sank während der strengsten Kälte die Temperatur des Wassers auf 2 Grad Wärme. Wo genügende Zirkulation des Wassers vorhanden war, fror das Rohr selbst bei einer Tiefe von 3 Fuß, wie z. B. Ecke St. Martin und Gr. Ritterstraße, nicht ein. Bei dem diesmaligen Undichtwerden der Wasserleitung auf dem Wilhelmsplatze ꝛc. hat sich herausgestellt, daß das Zirkulationssystem doch bedeutende Vorzüge vor dem Verästelungssystem, nach welchem unsere Wasserleitung ausgeführt ist, hat, denn während der Ausführung der Arbeiten auf dem Wilhelmsplatz war der ganze obere Stadttheil ohne Wasser und wäre demnach ein Brand unter solchen Umständen sehr gefährlich gewesen. Da das Wasser unserer Wasserleitung außerst wenig Bodensatz giebt, so soll dieselbe, demnach, ohne daß das Wasser an Klarheit verlieren würde, wenigstens zum Theil nach dem Zirkulationssystem eingerichtet werden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Ein recht nützliches und interessantes Büchlein ist kürzlich bei J. Kühtmann in Bremen erschienen, nämlich ein „Kleines Zeitungs-Lexikon", herausgegeben von J. G. Bierfreund. Wir glauben, daß diese Sammlung von Redensarten, Sprüchen und Formeln aus fremden Sprachen, so wie der in Schriften vorkommenden Abkürzungen manchem Leser periodischer Zeitschriften recht willkommen sein wird.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 19. Februar. Die heutige Schlußsitzung des 3. Congresses norddeutscher Landwirthe wurde von dem Vorsitzenden Hrn. v. Sänger um $10\frac{1}{4}$ Uhr mit der Mittheilung über das Resultat der Wahl des Ausschusses eröffnet. Es sind nachstehende 12 Herren gewählt: v. Sänger, v. Benda, v. Wedell, Graf zur Lippe, Sombart, Nood, Schumacher, Willmanns, v. Behr, Rüder, v. Rath und v. Lenthe. Sodann macht Herr von Benda Mittheilung von einem Schreiben des Bundeskanzlers Grafen Bismarck, in welchem sich derselbe dahin ausspricht, daß er sich mit der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen im Bundesrathe vollständig einverstanden erkläre und seine Thätigkeit im Bundesrathe und im Zollbundesrathe in dieser Richtung bereits begonnen habe. — In Folge dieses Schreibens wird der von dem Reichstagsabg. Sombart gestellte dringliche Antrag: „an den Bundeskanzler die Bitte zu richten, dahin zu wirken, daß in Gemäßheit des Art. 8 der Bundesverfassung der dauernde Ausschuß für Handel und Verkehr im Bundesrathe durch einen Vertreter des Ackerbaugewerbes verstärkt werde", von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Ein Antrag des Hrn. Schumacher (Mecklenburg), die Frage über die Hagelversicherung der Entscheidung des Ausschusses zu überlassen, wurde nach kurzer Debatte von der Versammlung mit großer Majorität angenommen und sodann zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, das Münzwesen betreffend, übergegangen. Von dem Referenten Hrn. Sombart-Ermsleben wird folgende Resolution zur Annahme empfohlen: „Der Kongreß erklärt, daß die gesetzliche Regelung des Münzenwesens auf Grund reiner dezimaler Theilung ein dringendes Bedürfniß der Landwirthschaft im Norddeutschen Bundesgebiete sei, daß aber bis dahin, daß diese erfolgt, die obligatorische Einführung der Maß- und Gewichtsordnung ausgesetzt werde." — Motivirt wurde dieselbe damit, daß die Einführung einer dezimalen Maß- und Gewichtsordnung auch die Einführung eines gleichen Münzwesens bedinge, und ehe das letztere wenigstens fakultativ zur Anwendung gekommen, die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung zu großen Inkonsequenzen führen müßte. Außerdem müßten aber auch zuvor die Grundbücher, Katasterbücher ꝛc. dem neuen System entsprechend umgearbeitet werden, was sich nicht mit einem Schlage bewerkstelligen lässe. — Auch diese Resolution wurde mit großer Majorität angenommen und darauf in den letzten Gegenstand der Tagesordnung: Reform der Wegebau-Ordnung eingetreten. Referent Dr. Wilkens hält die Regelung und einheitliche Gestaltung der Wegebau-Ordnung für ein dringendes Bedürfniß, da die gegenwärtig geltenden Wegebau-Ordnungen in den Provinzen und Staaten des Norddeutschen Bundes außerordentlich mannigfaltig sind und im Allgemeinen den gesteigerten Anforderungen des öffentlichen Verkehrs nicht mehr entsprechen. Als Grundzüge einer dem heutigen Bedürfniß entsprechenden Wegebauordnung empfiehlt Referent die Eintheilung der öffentlichen Wege, entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung, im Gemeindewege, Landstraßen (Vizinalwege) und Kunststraßen (Chausseen). Die Aufsicht über die Gemeindewege solle der Gemeindevorsteher führen, über die Landstraßen die Kreisbehörde (Amtshauptmannschaft) unter dem Beistand der von den Wegebauverbänden des Kreises zu wählenden Wegebeschauern und über die Kunststraßen der Staat. Die Anlagekosten der letzteren sollen, insoweit das Staatsbudget die Mittel biete, zu $\frac{4}{6}$ von der Staatskasse, zu $\frac{1}{6}$ von den betreffenden Gemeinden und zu $\frac{1}{6}$ von den Kreisverbänden dieser Gemeinden aufgebracht werden, dagegen die Erhebung von Chausseegeld, Brückengeld ꝛc. nicht mehr stattfinden, die Unterhaltungskosten vielmehr durch eine mehrstufige Privatwagensteuer gedeckt werden. — In der Debatte wurde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß die Schaffung einer einheitlichen Wegebauordnung unmöglich sei, eine Reform derselben vielmehr lediglich der Legislative der einzelnen Bundesstaaten resp. den Provinzen und Kreisen überlassen bleiben müsse; andererseits aber auch in den Grundzügen der Kanalstraßen, die für die Landwirthschaft eine fast größere Bedeutung hätten, als die Eisenbahnen, ganz unberücksichtigt geblieben seien. Bevor aber die Kanalverhältnisse nicht gesetzlich geordnet seien, könne eine endgiltige Entscheidung über den vorliegenden Gegenstand auch nicht erfolgen. — Nachdem sich auch der Referent damit einverstanden erklärt, daß eine Aussetzung der Beschlußfassung über den vorliegenden Gegenstand bis zum nächsten Kongresse im Interesse der Sache liege, schließt sich die Versammlung fast einstimmig folgendem Antrage der Herren Flügge und v. Krüwel an: „Die Regelung der Gesetzgebung, betreffend den Wegebau im Bereiche des Nordd. Bundes ist ein dringendes Bedürfniß. Der dritte Kongreß norddeutscher Landwirthe beauftragt daher seinen Ausschuß: 1) die vom Referenten über Wegebau gestellten Anträge, sowie sämmtliche von Mitgliedern des Kongresses im Laufe der Diskussion gestellten Anträge zu prüfen mit der Befugniß, zu diesem Zwecke eine besondere Kommission zu ernennen; 2) behufs Prüfung und Regelung des Verkehrs durch die Wasserstraßen mit dem deutschen Handelstage und dem Zentralverein zur Hebung der deutschen Kanal- und Flußschifffahrt in Verbindung zu treten; 3) das Resultat seiner Berathungen dem nächsten Kongreß zu unterbreiten." — Damit ist die Tagesordnung erledigt. — Präsident v. Sänger: M. H.! Wir sind also hiermit an den Schluß der diesmaligen Arbeiten des Kongresses angelangt. Ich glaube es aussprechen zu dürfen, daß die geehrten Mitglieder, die an den Sitzungen dieses dritten Kongresses theilgenommen haben, das Gefühl mit nach Hause nehmen werden, daß die Bedeutung des Kongresses überhaupt sich immer noch in aufsteigender Linie bewegt. Denn während unser erster Kongreß mit einer Mitgliedzahl von 300 und einigen vierzig abschloß, der zweite aber schon auf 468 gestiegen war, schließt der dritte mit einem Verzeichniß von 752 Mitgliedern ab. Die Verhandlungen selbst werden Ihnen aber auch, wie ich glaube, das Bild einer in regem, kräftigen Leben begriffenen Fortbewegung gegeben haben. Und wie sehr durch die Gegenwart Sr. k. H. des Kronprinzen in diesem, wie im vorigen Jahre das Ansehen des Kongresses auch nach Außen hin gesteigert ist, brauche ich nicht Worte zu leihen. Außerdem ist auch noch das sehr erfreuliche Ereigniß hinzugetreten, daß auch der Bundeskanzler Graf Bismarck dem Kongresse sein Interesse in einer Weise bethätigt hat, die kaum etwas zu wünschen übrig läßt. (Lebhaftes Bravo) Einer der geehrten Herren benutzte in der heutigen Debatte die Gelegenheit, zu sagen: Nunmehr sei der Feldzug gewonnen! Ich gehe in der sanguinischen Hoffnung nicht so weit; ich möchte auch die Warnung aussprechen, nicht zu früh über den Sieg zu jubeln. M. H.! kehren Sie aber mit dem stolzen Gefühl und dem Bewußtsein in die Heimath zurück, daß das Kriegsheer des Kongresses sich in trefflicher, strategischer Ordnung befindet, daß der Feldzug die glückliche Wendung genommen hat, um vollends den Sieg davonzutragen. Das rufe ich Ihnen als Lebewohl in Ihre Heimath zu! — Mit einem Hoch auf den König von Preußen, den Schirmherrn des Norddeutschen Bundes schloß der dritte Kongreß norddeutscher Landwirthe um 2 Uhr Nachmittag.

Berlin. Die „Bank- und Handels-Zeitung" schreibt: Wir haben es in unserer Zeitung thunlichst vermieden, die Unzuträglichkeiten zum Gegenstande von Erörterungen zu machen, welche aus der mangelhaften Beschaffenheit und dem theilweise gänzlichen Fehlen von Nebenräumlichkeiten im berliner Börsengebäude entspringen. Ebenso unterließen wir es bisher, die Geschäftsordnung zu kritisiren, welche u. A. durch Zwangsmaßregeln nicht unbedenklicher Art den Schluß der Börsenstunden herbeizuführen, nicht Anstand nimmt. Wir waren auch nur durch mündliche Vorstellungen bestrebt, der Presse nach und nach einen Tisch und endlich den zeitweiligen Aufenthalt in einem Nebenzimmer zu gewinnen. Wenn indeß die hohe Erlaubniß der Benutzung des Nebenzimmers gleichbedeutend wird mit der Anweisung auf Erkältungen der gefährlichsten Art für die Vertreter der Presse, so würde längeres Stillschweigen eine Geduldsprobe und eine Selbstverleugnung voraussetzen, wie uns solche nicht ziemt. Wir treten deshalb mit der Anklage vor die Oeffentlichkeit, daß es die unverzeihlichste Härte, wenn Personen, welche nothgedrungen noch bis etwa 20 Minuten nach 2 Uhr in dem sogenannten Kurszimmer sich aufhalten, durch Verschluß der sonstigen Aus- und Eingangsthür und Oeffnung der Thür, welche nach einem kalten Hausflur führt, gezwungen werden: einmal dem eisigen Zugwinde der durch jene Thür Eintretenden sich auszusetzen und schließlich erregt und erhitzt die Passage durch jenen Hausflur vorbei an den Aborten nach der Garderobe einzuschlagen. Wenn wir betonen, daß es das eigene geschäftliche Interesse der Vertreter der Presse bedingt, so zeitig als irgend möglich — behufs Fertigstellung der betreffenden Zeitungen — die Börsenlokalitäten zu verlassen, so sollte es in der That nicht genügen dürfen, wenn einer oder der andere der bediensteten Subalternen, sich auf seine Instruktion stützend, Befehle des Aeltestenkollegiums zur Ausführung bringt, durch welche die Gesundheit der von solchen Anordnungen Betroffenen ernstlich gefährdet wird.

Lübeck, 21. Febr. (Tel.) Die Bürgerschaft genehmigte heute in geheimer Sitzung den mit dem Bankhause Erlanger in Frankfurt a. M. abgeschlossenen Vertrag bezüglich des Baues der Lübeck-Eutiner Bahn.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

1. im Kreise Adenau

a) die Separation der Stadt-Feldmark Adelnau,
b) die Bau-, Brennholz- und Eichelmast-Berechtigung der 88 Bürgerstellen zu Adelnau,
c) die Separation der sogenannten Przydziałeks (Aecker u. Wiesen) zu Sulmierzyce,
d) die Ablösungssache der an die katholische Pfarre zu Rossoszyce abzuführenden Messalien der Colonisten zu Latowice;

2. im Kreise Krotoschin

a) die Ablösung der baaren Grundzinsen von den Bürgergrundstücken zu Kobylin,
b) die Sache betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Hütungsfläche, „Olejny brod" genannt, zu Baszkow,
c) die specielle Separation der gutsherrlichen und bäuerlichen Grundstücke zu Ruda;

3. im Kreise Pleschen

die Ablösungssache der Holz- und Weide-berechtigung der Bürgerschaft zu Jarocin;

4. im Kreise Schildberg

a) die Ablösung des auf den Bürgergrundstücken zu Mixstadt haftenden Meßgetreides für die dortige katholische Pfarre,
b) die spezielle Separation der Feldmark Mixstadt,
c) die Gemeinheitstheilung der sogenannten Pólzrebeks Grundstücke zu Baranow;

5. im Kreise Bromberg

a) die Weideeinschränkung der Grundbesitzer zu Nowa erectia, Prosnionka, Pietzki, Brzoza, Alt-Rohrbruch, Neu-Rohrbruch, Cielle, Białoblott und des Vorwerks Kiewitzblotte in den königlichen Forstrevieren Bartelsee und Glinke,
b) die Weideinschränkung in der königlichen Oberförsterei Kirschgrund;

6. im Kreise Inowraclaw

a) die Theilung des zu Plawki im Königreich Polen gehörigen Antheils am Bachorze-Bruch, welches zum Gemeindeverbande Wola wapowska geschlagen ist,
b) die Ablösung der den Wirthen zu Groß-Wodzek im königlichen Forste zustehenden Brennholzberechtigung,

werden hiermit zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf

den 7. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

im Amtslocale der unterzeichneten Behörde vor dem Herrn General-Kommissions-Sekretär Bernhard I. anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden könnten.

Gleichzeitig wird die Fischerei-Ablösung von Kowalewo, Kreises Gnesen, wegen der den nachbenannten Grundstücken zustehenden Kapitalentschädigungen von je 41 Thlr. 20 Sgr. bezüglich:

a) der auf dem Grundstück Hypotheken-Nr. 2, Rubr. III. Nr. 1 für die Gebrüder **Adam** und **Bartholomäus Basinski** resp. ihre Erben und Rechtsnachfolger eingetragenen 50 Thlr.,
b) des auf dem Grundstück Hypotheken-Nr. 8a, Rubr. II. Nr. 5, für die **Joseph** und **Justine**, geborene **Schweibs, Westphal**'schen Eheleute resp. deren Erben eingetragenen Ausgedinges und der Rubr. III. Nr. 1, für die Geschwister **Michael** und **Catharina Westphal** resp deren Erben und Rechtsnachfolger eingetragenen 120 Thlr.
c) des auf dem Grundstück Hypotheken-Nr. 9b Rubr. II. Nr. 5, für die **Gottfried** und **Eva Rosina Kluth**schen Eheleute resp. ihre Erben eingetragenen Ausgedinges und der Rubr. III. Nr 3 für die angeblich nach Amerika ausgewanderten Gebrüder **Johann August** und **Friedrich Kluth** eingetragenen 66 Thlr. 2 Sgr.,
d) der auf dem Grundstück Hypotheken-Nr 14, Rubr. III. Nr. 1 für die majorennen Geschwister **Franziska** und **Joseph Cieslewicz** eingetragenen 50 Thlr.

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2 März 1850 bekannt gemacht und es werden die vorgenannten Personen und deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 460 ff., Titel 20, Theil I. des Allgemeinen Landrechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf die festgestellten Abfindungskapitalien erlischt.

Posen, den 20. Januar 1870.

Königliche General-Commission.

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Register
bei Nr. 753: Die Firma **A. M. Jacobi's Wwe.** zu Posen ist erloschen;
unter Nr. 1162: Die Firma **Philipp Jacobi** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Philipp Jacobi** daselbst;
2) in unser Procuren-Register bei Nr. 74: Die dem Kaufmann **Philipp Jacobi** zu Posen für die Handlung Firma **A. M. Jacobi's Wwe.** zu Posen — Nr. 753 des Firmen-Registers — ertheilte Procura ist erloschen,

zufolge Verfügung vom 15. Februar am 16. Februar d. J.

Posen, den 16. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Posen, den 1. Februar 1870.

Publicandum.

Zur Verdingung der Reparaturen an der katholischen Kirche zu **Konarzewo,** veranschlagt auf 3185 Thlr., steht ein Termin auf

den 9. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Landrathsamte an, zu welchem Bauunternehmer eingeladen werden.

Der Kostenanschlag, die Zeichnung und die näheren Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Königlicher Landrath.

Handels-Register.

In unser Genossenschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 14. d. M heute folgende Eintragung bewirkt worden:

Laufende Nr. 2
Kol. 2. Firma der Genossenschaft:
Darlehnskassen-Verein zu Schwersenz.
Eingetragene Genossenschaft.
Kol. 3. Sitz der Genossenschaft:
Stadt Schwersenz.
Kol. 4. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft: Die durch Vertrag vom 1. Januar 1864 gegründete Genossenschaft auf unbestimmte Zeit bezweckt, als geschlossene und solidarisch verpflichtete Gesellschaft ihren Mitgliedern die zum Geschäfts- und Gewerbsbetriebe erforderlichen baaren Geldmittel zu verschaffen.
Sie beginnt mit dem Tage der Eintragung in das Genossenschafts-Register.

Die auf drei Jahre gewählten Vorstandsmitglieder sind:

1) Der Gutsbesitzer **Carl Hoffmeyer** zu Dorf Schwersenz als Direktor,
2) der Rathmann **Carl Menzel** zu Stadt Schwersenz als Kassirer,
3) der Kämmerer **Alexander Hirschfeld** zu Stadt Schwersenz als Kontrolleur.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jeder Zeit bei dem Handelsgerichte eingesehen werden.

Posen, den 15. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Freitag den 25. Februar 1870,** früh von 10 Uhr ab, im **Mikulski**schen Grundstücke, **St. Martin Nr. 56,** aus dem Nachlasse des Oberst-Lieutenants v. Salisch herrührend, **zwei gute militairfromme Reitpferde** und zwar: 1 brauner Wallach, 70 Frdr., eine Schimmelstute 55 Frdr. Taxwerth, sowie **Reit- und Stallutensilien,** demnächst die vorhandenen **Futterbestände** öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Landgüter

jeder beliebigen Größe in der Provinz Posen günstig belegen, weise ich zum billigen Ankaufe nach.

Gerson Jarecki,
Magazinstr. 15 in Posen.

Mein am Markte gelegenes massives

Grundstück

nebst Speicher, Remisen ꝛc. ist unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. Reflektanten wollen sich direkt wenden an

Benjamin Placzek
in Schwersenz.

Pachtgesuch.

Eine **Restauration** in Posen mit Tanzlocal wird unter günstigen Bedingungen zu pachten gesucht. Reflectirende wollen ihre Adressen sub **G. 8888.** in der Expedition der Posener Zeitung niederlegen.

Krankheitshalber beabsichtige ich für einen sehr billigen Preis mein **Handelsgeschäft** nebst Wohnung an eine zur Fortsetzung desselben geneigte Person abzutreten und bitte um baldige Nachfrage.

Posen (Gr. Gerberstr. 5).

F. Nabok,
Buchhändler und Antiquar.

Dr. Heilbrunn, Berlin, Münzstrasse 1 heilt **Syphilis**, selbst die veraltetsten Fälle ohne **Quecksilber**.

Erziehungsanstalt zu Jauer in Schlesien.

Zu dem im April beginnenden neuen Kursus finden Pensionärinnen vom 6. Lebensjahre an Aufnahme.

Das Pensionat ist mit einer höheren Töchterschule verbunden und bietet auch für das körperliche Wohlbefinden der Zöglinge beachtenswerthe Vortheile.

Nähere mündliche oder schriftliche Auskunft ist gern zu ertheilen bereit

Jauer, im Februar 1870.

Die Vorsteherin
Anna Grossmann.

Severin v. Kremski,
Zahnarzt,
Wilhelmsstraße 24,
Der **Beely**'schen Konditorei gegenüber.

Zur Anfertigung von Stubendecorationen

für Säle, Zimmer und Façaden empfiehlt sich

C. Wancke,
Bildhauer, Inhaber eines der größten Ateliers
Berlin, Fehrbellinerstr. 89,
Berlin.

Herm. Jaroschek
versendet
nach jeder Station
Baukalk
Herm. Jaroschek
in Gogolin.

Nutzholz-Verkauf.

Donnerstag den 3. März, früh 9 Uhr, wird in **Kotusz** bei **Kosten** eine bedeutende Quantität

Eschen-Nutzholz

meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Beste englische, doppelt gesiebte

Nußkohlen

werden auch im Einzelnen **Graben Nr. 12b** billig verkauft.

Riesen-Runkelrüben-Saamen

gelber Pohl'scher Gattung verkauft den Scheffel mit 4 Thlr., die Metze mit 7½ Sgr.

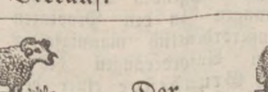
Carl Heinze,
Vorwerksbes. in **Klecko.**

Eine **Stute,** Arbeitspferd, ist mit Fohlen **St. Adalbert 33** zu verkaufen.



20 fette Schweine

stehen auf dem Dom. **Pławce,** Kreis Schroda, Postst. **Węgierski,** zum Verkauf.





Der

Bockverkauf

aus meiner **Rambouillet-Negretti-** und **Original-Negretti-Stammheerde** beginnt heute.

Warbende bei Neustrelitz (Mecklenburg), 20. Februar 1870.

L. Runge.

Auf dem Dominium **Lützlow** bei Bahnhof Passow, an der Berlin-Stettiner Eisenbahn stehen 400 durchweg junge

Vollblut-Negretti-Mutterthiere

zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt der Inspektor **Marron** zu Lützlow.

Zeichnungen zu der in **Posen** neu zu begründenden

Bank für Landwirthschaft und Industrie
Kwilecki & Co.

nehmen jeder Zeit entgegen und verabfolgen Statuten-Prospekte gratis

Hirschfeld & Wolff in Posen.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die für das Jahr 1869 festgestellte Dividende von 77 Thalern pro Aktie kann, gegen Aushändigung der Dividendenscheine pro 1869, die von den am 31. Dezember 1869 in unseren Büchern als Eigenthümer der Aktie eingetragenen Aktionären quittirt sein müssen, vom 22. dies. Mts. a. c. ab an unserer Hauptkasse, im Gesellschaftshause Breiteweg 7 und 8 hier, in Empfang genommen werden.

Magdeburg, den 21. Februar 1870.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath	Der General-Direktor
M. Schubart.	**Friedr. Knoblauch.**

Mit der Auszahlung der Dividende pro 1869 für die Provinz Posen sind wir beauftragt.

Posen, den 21. Februar 1870.

Annuss & Stephan.

Eisengießerei u. Maschinenfabrik
Rühl & Brosowsky,
Frankfurt a/O., am Bahnhofe.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß wir dem Kaufmann Herrn **W. Peikert** in **Neutomysl** den Vertrieb der Fabrikate unserer **Eisengießerei und Maschinenfabrik** für dort und Umgegend übertragen haben, und ist derselbe von uns mit Preis-Couranten, die unsere **billigsten Fabrikpreise** enthalten, versehen worden.

Wir werden es uns stets angelegen sein lassen, eingehende Ordres mit größter Sorgfalt auszuführen, und gestatten wir uns noch auf die specielle Annonce des Herrn **W. Peikert** hinzuweisen.

Auf obige Annonce der Herren **Rühl & Brosowsky, Frankfurt a/O.,** Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß Zeichnungen und Preiscourante, namentlich von:

Gittern, Monumenten, Grabkreuzen, Grabtafeln, Ofenthüren, luftdichten und einfachen **Wagenbuchsen** in den verschiedensten Größen, **Pflugtheilen, Ringelwalzen,** sowie den verschiedensten **landwirthschaftlichen Maschinen** ꝛc. ꝛc.

jederzeit bei mir zur Ansicht bereit liegen, und werden Bestellungen von mir stets auf das Schnellste und Pünktlichste ausgeführt werden.

Indem ich noch um Ertheilung gütiger Aufträge bitte, zeichne

Hochachtungsvoll

W. Peikert.

Neutomysl, den 20. Februar 1870.

Für Spiritus-Brennereien!
Verbesserter Maisch-Destillir-Apparat für continuirlichen Betrieb.

Dieser durch den mitunterzeichneten Fabrikanten F. A. Römer verbesserte zweitheilige Colonnen-Apparat, bei welchem alle Mängel der bisher in Betrieb gesetzten continuirlichen Apparate, namentlich das Vorkommen von Verstopfungen, gänzlich beseitigt sind, eignet sich für Maischen jeder Art. Seine außerordentliche Leistungsfähigkeit ist bereits in einer größeren Brennerei genügend erprobt und hat sich derselbe vollständig bewährt; es wird täglich mit demselben die Maische von 10 Wispel Kartoffeln innerhalb 10 bis 11 Stunden mit Leichtigkeit abdestillirt und dabei eine Ausbeute von 10 pCt. pro Quart Maischraum erzielt, wovon wir die sich dafür interessirenden Herren Brennereibesitzer durch eigene Anschauung gern überzeugen.

Die wesentlichsten Vorzüge des Apparats sind folgende: **Große Leichtigkeit der Behandlung, geringer zu seiner Aufstellung erforderlicher Flächen- und Höhenraum, geringer Bedarf an Wasser und Dampf, somit Ersparniß an Feuerungsmaterial, außerordentlich schneller Betrieb, Erzielung eines sehr reinen, 90 bis 94 pCt. Tr. starken Spiritus und Gewinnung vorzüglicher Schlempe, da der Lutter von derselben gänzlich geschieden wird.**

Dieser vorerwähnte continuirliche, zweitheilige Colonnen-Apparat wird nur in unseren Fabriken gebaut, wir übernehmen für die Leistungen und Solidität vollste Garantie, und indem wir uns zur Anfertigung solcher Apparate empfehlen, erklären wir uns zur Ertheilung näherer Auskunft gern bereit.

F. A. Römer,	**Gustav Bollmann,**
Kupferwaaren-Fabrikanten,	
in Cöthen.	in Berlin, Belle-Alliancestr. 11.

Die Nähmaschinen-Fabrik von Carl Schoening,
Berlin, Elisabeth-Ufer 31,
eine der größesten und ältesten,

empfiehlt dem geehrten Publikum ihr Fabrikat und sucht unter den günstigsten Bedingungen Agenten und Wiederverkaufer.

---

12 paar complette
Ochsen-Stirnjoche
mit eisernen Ketten sind zu verkaufen vom Dominium **Golęcin** bei Posen.

Agent gesucht

für ein Bordeaux-Waaren- und Wein-Haus. Nur solche mit Prima-Referenzen belieben sich zu wenden an ***E. Praetorius,*** Bordeaux

Durch Kohlendunst wurden meine Frau und ich dem Erstickungstode sehr nahe gebracht, und haben wir nächst Gott den angestrengtesten Bemühungen der Herren Doktoren **Hirschberg, Samter, Lehmann** und **Pauly** die Erhaltung unseres Lebens zu verdanken. Obigen Herren Aerzten, sowie den Mitgliedern des Krankenvereins, insbesondere dem Herrn **Kaplan** fühle ich mich gedrungen hiermit öffentlich meinen und meiner Frau Dank auszusprechen.

Posen, den 22. Februar 1870.

Jacob Fränkel,
Weingroßhändler,
Wronkerstraße 24.

W Warszawie dnia 16. (28.) Mca. Stycznia 1870. r.

DYREKCYA GŁÓWNA TOWARZYSTWA KREDYTOWEGO ZIEMSKIEGO.

Obwieszczenie.

Na skutek żądania przez stronę interesowaną wniesionego, a właściwemi dowodami popartego, i w zastosowaniu się do art. 3. Najwyższego Ukazu z dnia 14. (26.) Grudnia 1865. r. o poszukiwaniu zagubionych lub skradzionych Listów Zastawnych lub kuponów podaje do powszechnej wiadomości, że: Stanisław Wünster we wsi Kotłowie pod Ostrowem w Wielkiem Księstwie Poznańskiem zamieszkały, utracił Listy Zastawne okresu 3.;

a) Seryi I. Lit. E. Nr. 124,170—127,648,

b) Seryi II. Lit. E. Nr. 286,535, wszystkie bez kuponów.

Ostrzega się przeto, że obieg powyższych Listów zakwestyonowany niniejszem zostaje, i że w skutku tego każdy nabywca Listu zakwestyonowanego, byłby powodowanym przez poszkodowanego do rozprawy sądowéj o własność zakwestyonowanego Listu Zastawnego.

p. o. Prezesa General-Lejtnant.
Ginzewicz.

M. 23. II. 7 U. — J. II.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Mittwoch den 23. Februar: Vortrag des Herrn **Oelschläger** über **die neuesten Entdeckungsreisen in Afrika.**

Familien-Nachrichten.

Gestern Morgen $6\frac{1}{2}$ Uhr wurden durch die Geburt eines munteren Knaben erfreut

Rauch, Zeug-Lieutenant
nebst Frau.

Auswärtige FamilienNachrichten.

Verbindungen. Hr. Th. Schütze mit Frl. Mathilde Stich in Judenberg b. Gräfenhainichen.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. O. Hesse in Podelzig, dem Rittergutsbesitzer A. v. Lüderitz in Kunow b. Bobersberg; eine Tochter dem Hrn. Otto Pausch, dem Hrn. Theodor Kirstädter und dem Hrn. Leo Wadack in Berlin, dem Rittmeister a. D. O. v. Düring in Ebstorff, dem Hrn. S. Holtz in Saal.

Todesfälle. Kaufmann Jean Philipp Walcker, Frau Charlotte Reinecke, geb. Mahn, Hr. Hermann Stille, verw. Frau Eigenthümerin Otto, geb. Hallwachs, Frau Florentine Ramse, geb. Nicol, Hutfabrikant C. G. Schilling, Frau Hof-Juwelier Charlotte Friedrich, geb. Rohr, Hr. Wilhelm Giese und Hrn. V. v. Below-Gatz Sohn Gerhard in Berlin, Hr. Friedrich Wilhelm Amelang in Paris, Frl. Emilie Schlemüller in Kohlow.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 22. Februar 1870. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 21.			Not. v. 21
Weizen, fest.			**Spiritus,** fest.		
Februar	59	59	Februar	$14\frac{1}{8}$	$14\frac{7}{24}$
Frühjahr	$59\frac{3}{4}$	$59\frac{1}{2}$	Frühjahr	$14\frac{5}{8}$	$14\frac{7}{12}$
Mai-Juni	$60\frac{1}{4}$	60	Mai-Juni	$14\frac{5}{8}$	$14\frac{3}{4}$
Roggen, fester.			**Rüböl,** unverändert.		
Februar	$40\frac{3}{4}$	$40\frac{1}{2}$	April-Mai	$12\frac{5}{6}$	$12\frac{5}{6}$
Frühjahr	$41\frac{1}{4}$	$40\frac{3}{4}$	Sept.-Okt.	$12\frac{1}{24}$	$12\frac{1}{12}$
Mai-Juni	$41\frac{5}{8}$	$41\frac{1}{4}$			

Börse zu Posen

am 22. Februar 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. $81\frac{7}{8}$ Gd., do. Rentenbriefe $82\frac{1}{2}$ Gd., poln. Banknoten 74 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. $38\frac{3}{4}$, Febr.-März —, Frühjahr $38\frac{3}{4}$, April-Mai $38\frac{3}{4}$, Mai-Juni $39\frac{1}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Febr. $13\frac{5}{12}$—$13\frac{11}{24}$, März $13\frac{7}{12}$, April $13\frac{5}{8}$, Mai $14\frac{1}{24}$, Juni $14\frac{7}{24}$, Juli $14\frac{7}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Thauwetter. **Roggen:** matt. pr. Febr. $38\frac{3}{4}$ Gd., Febr.-März —, Frühjahr $38\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ bz. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni $39\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., Juni-Juli $40\frac{1}{4}$ bz., Br. u. Gd.

Spiritus: behauptet. pr. Febr. $13\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., März $13\frac{13}{24}$ bz. u. Gd., April $13\frac{5}{8}$ Gd., April-Mai $13\frac{5}{8}$ bz. u. Gd., Mai 14 Gd., Juni $14\frac{7}{24}$ bz., Br. u. Gd., Juli $14\frac{7}{12}$ bz., Br. u. Gd., August $14\frac{5}{8}$—$\frac{7}{8}$ bz., Br. u. Gd. Loko ohne Faß $13\frac{5}{8}$ bz.

Berlin, 21. Februar. [Viehbericht.] Auf heutigem Viehmarkt waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 1595 St. Rinder. Die Preise blieben in Folge der etwas starken Zutrifft gedrückt; der Lokalkonsum war nicht mächtig genug, um dem Geschäft einiges Leben zu verleihen. Exportgeschäfte blieben aber nur schwach. Preise: per 100 Pfd. Fleischgewicht für beste Waare 16 a 17 Rt., für mittlere 13 a 14 Rt., für ordinäre 9 a 11 Rt. — 3671 Stück Schweine. Im Allgemeinen war das Geschäft ziemlich belebt und die Preise besserten sich etwas. Beste fette Kernwaare wurde per 100 Pfd. Fleischgewicht mit 18 Rt. bezahlt. — 4222 Stück Schafvieh. Zwar fanden einige Exportverkäufe nach Frankreich statt, doch wurden sie nicht angemessen durch das Platzgeschäft unterstützt und die gezahlten Durchschnittspreise gestalteten sich nur mittelmäßig. — 906 Stück Kälber. Der Handel in dieser Viehgattung war gedrückt, doch wurde der Markt von Waare geräumt.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Febr. Wind: West. Barometer: 27³. Thermometer: 3° +. Witterung: bewölkt. — Die Witterung ist milde geworden. In Folge hiervon ist die Stimmung für Getreide auch von Neuem sehr matt geworden, und nur dadurch, daß Verkäufer auf die etwas schlechteren Gebote eingingen, kam es im Terminhandel mit Roggen zu einigen Umsätzen. Der Markt schließt übrigens ein wenig fester. Loko sind die Anerbietungen heute reichlicher gewesen. Der Verkauf ging nach einigem Entgegenkommen der Eigner ziemlich gut. — Roggenmehl matter. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 3 Sgr. — Weizen flau, Käufer im Vortheil. — Hafer loko flau und eher billiger, Termine matt. — Rüböl wenig verändert; Herbstlieferung wurde wieder leidlich rege umgesetzt. — Spiritus in ziemlich fester Haltung, aber sehr wenig und recht schwerfälliger Umsatz. — — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 49—63 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai $55\frac{3}{4}$ a $55\frac{1}{2}$ Rt. bz., Mai-Juni $56\frac{3}{4}$ bz., Juni-Juli 58 a $57\frac{3}{4}$ a 58 bz., Juli-August $59\frac{1}{4}$ Br., 59 Gd. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. $40\frac{1}{2}$—$43\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai $41\frac{5}{8}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{8}$ bz., Mai-Juni $41\frac{5}{8}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{8}$ bz., Juni-Juli $43\frac{3}{4}$ a $42\frac{7}{8}$ bz., Juli-August 43 bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 21—$26\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, $22\frac{1}{2}$—25 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai $24\frac{5}{8}$ Br., Mai-Juni $24\frac{5}{8}$ Br., $24\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli $25\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $25\frac{5}{8}$ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt. nach Qual., Futterwaare 40—45 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko $11\frac{1}{2}$ Rt. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $12\frac{23}{24}$ a $13\frac{1}{24}$ Rt. bz., flüssiges $13\frac{1}{8}$ Rt. bz., per diesen Monat 13 a $12\frac{23}{24}$ Rt. bz., Febr.-März $12\frac{23}{24}$ bz., März-

April 12 11/12 Gd., April-Mai 12 11/12 a 23/24 bz., Mai-Juni 12⅝ Gd., Juni-Juli 12½ Gd., Juli-August 12⅛ Br., Sept.-Okt. 12 1/12 a ⅙ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 5/12 Rt., per diesen Monat 8 5/24 Rt. bz., Febr.-März 7⅞ Rt. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß 14¼ a Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅝ a 5/12 Rt. bz., Br. u. Gd., Febr.-März do., März-April 14½ a 7/12 bz., Br. u. Gd., April-Mai 14⅞ a ¾ bz. u. Br., 14 17/24 Gd., Mai-Juni 14¾ a ⅚ bz., Juni-Juli 15⅛ a ⅙ bz., Juli-August 15⅜ a 5/12 bz, Aug.-Sept. 15⅝ a ⅔ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 3⅚—3⅝ Rt., Nr. 0 u 1 3 7/12—3 5/12 Rt., Roggenmehl Nr 0 3⅙—3 Rt., Nr. 0 u 1 3—2⅚ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 3 Sgr. Br., Febr.-März 3 Rt. 1½ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. Br., Mai-Juni 3 Rt. 1½ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 21. Febr. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: bewölkt. Mittags + 3° R. Barometer: 27. 3. NW, stürmisch. — — **Weizen** flau, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber inländ. 51—52½ Rt., besserer 53½ 55½ Rt., feiner 56—58½ Rt, feiner mecklenb. bis 59½ Rt., bunter poln. 53—55 Rt, 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 59¾, ½ Rt. bz, Mai-Juni 60 bz., 60½ Br., Juni-Juli 61¼ Br., 61 Gd. — **Roggen** flau, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 37 Rt., 79pfd. 40 Rt., 80pfd. 41 Rt., 82pfd. 42 Rt, pr. Frühjahr 41, 40¾ bz., Mai-Juni 41½ bz., Juni-Juli 42¼ bz., 42 Gd. — **Gerste** geschäftslos. — **Hafer** matter, p. 1300 Pfd. loko 23—25 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 25½ bz. u. Gd, Mai-Juni 25¾ bz., 26 Br. — **Erbsen** unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 40—42 Rt., Koch- 43—44 Rt, Frühjahr Futter- 43 Gd. — **Winterrübsen** pr. Sept.-Okt. 94¾, ½ Rt. bz. — **Rüböl** wenig verändert, loko 12 11/12 Rt. Br., pr. Febr.-März 12⅞ Br., April-Mai 12 11/12 Br., ⅚ Gd., Sept.-Okt. 12 1/12 Br, 12 Gd. — **Spiritus** flau, loko ohne Faß 14 7/12 Rt. bz., mit Faß 14¼ bz, pr. Febr 14 Rt. nom., Frühjahr 14 7/12 Br., ½ Gd., Mai-Juni 14¾ bz. u. Br., Juni-Juli 15 bz. u. Br., Juli-August 15⅙ Br., Aug.-Sept. 15 7/12 Br. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: **Weizen** 59½ Rt., **Roggen** 40¾ Rt., **Rüböl** 12⅞ Rt, **Spiritus** 14¾ Rt. — **Petroleum** loko 8⅜ Rt. bz., pr. Febr. 8 5/24, ¼ bz, 8¼ Br., Sept.-Okt 7 7/12 bz. u. Br., Okt.-Nov. 7¾ bz. — **Leinöl** loko inkl. Faß 11 5/12 Rt. bz. — **Leinsamen,** Rigaer 9 1/24 Rt bz., 9⅓ - 9½ Rt gef.

Nach Berichten aus **London** waren am 19. Februar auf England schwimmend 213 Ladungen Weizen gegen 108 gleichzeitig im vorigen Jahre. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, den 21. Februar.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen weißer	72–75	70	60–64	Sgr. pr. Scheffel
do. gelber	66–68	65	58–62	„
Roggen	51—52	50	48—49	„
Gerste	43–46	42	39–40	„
Hafer	31—32	30	21—25	„
Erbsen	56—60	53	46—50	„

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	254	244	234	Sgr.
Winterrübsen	236	226	218	„
Sommerrübsen	216	206	196	„
Dotter	186	176	166	„

Breslau, 21. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe ruhig, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. **Kleesaat** weiße unverändert, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) still, pr. Febr. 40½ Br u. Gd., Febr.-März und März-April 40¼ Br., April-Mai 40 bz. u. Gd., Mai-Juni 40⅝ Br., Juni-Juli 41¼ Br. — **Weizen** pr. Febr. 52½ Br. — **Gerste** pr. Febr. 39 Br. — **Hafer** pr. Febr. 40¼ Gd, April-Mai 40¼ Gd. — **Raps** pr. Febr. 117½ Br. — **Rüböl** still, loko 13 Br., pr. Febr. 12⅞ Br., Febr.-März 12⅞ Br., April-Mai 12⅞ Br., Mai-Juni 12⅞ Br., Sept.-Okt. 11⅞ Br. — **Rapskuchen** offerirt, pr. Ctr. 64—67 Sgr. — **Leinkuchen** billiger erlassen, pr. Ctr. 77—79 Sgr. — **Spiritus** wenig verändert, loko 13⅔ Br., 13 7/12 Gd., pr. Febr. und Febr.-März 13⅔ Gd., April-Mai 14⅙ Gd., ¼ Br., Juli-August 15 1/24 bz. u. Gd. — **Zink** seit letzter Notiz Godulla-Marken 6 Thlr. 1 Sgr., heute andere Marken ebenso in Posten bz.

Die Börsen-Kommission. (Brsl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 21. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Schneewetter. **Weizen** fest, hiesiger loco 6, 5 a 6, 10, fremder loco 6, pr. März 5, 21½, pr. Mai 5, 24½, pr. Juni 5, 25½, pr. Juli 5, 28. **Roggen** fest, loko 5, pr. März 4, 18, pr. Mai 4, 19, pr. Juni 4, 23. **Rüböl** fest, loko 14 1/10, pr. Mai 13 17/20, pr. Oktober 13 1/10. **Leinöl** loko 11 7/10. **Spiritus** loko 18½.

Breslau, 21. Februar, Nachmittags. Animirt. **Spiritus** 8000 Tr. 13 7/12, pr. Februar 13⅔, pr. April-Mai 14⅙. **Weizen** pr. Februar 52½. **Roggen** pr. Febr. 40¼, pr. April-Mai 40, pr. Mai-Juni 40⅝ **Rüböl** pr. Februar 12⅞, pr. April-Mai 12⅞. **Raps** pr. Februar 117½.

Bremen 21. Februar. **Petroleum,** Standard white, loko und pr. Februar 7 nominell. Flau, geschäftslos.

Hamburg, 21. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loko flau, auf Termine matt. **Weizen** pr. Febr. 5400 Pfd. netto 105 Bankothaler Br., 104 Gd., pr. Febr.-März 105 Br., 104 Gd., pr. April-Mai 106 Br. und Gd. **Roggen** pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 73½ Br., 73 Gd., pr. Febr.-März 73½ Br., 73 Gd., pr. April-Mai 73½ Br., 73 Gd. **Hafer** unverändert. **Gerste** flau. **Rüböl** still, loko 27½, pr. Mai 27, pr. Okt. 25½. **Spiritus** flau, loko 19, pr. Februar 19½, pr. April-Mai 19½. **Kaffee** fest. **Zink** fester. **Petroleum** flau, Standard white, loko 15¾ Br., 15½ Gd., pr. Febr. 15½ Gd., pr. Febr.-April 15⅝ Gd. — Thauwetter.

London, 21. Februar. **Getreidemarkt** (Anfangsbericht) Der heutige Markt begann für alle Getreidearten sehr ruhig. — Trübes Wetter, Nordwestwind.

Liverpool, 21. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Flau. Tagesimport 2106 B., davon amerikanische 955 B. (keine indische) Middling Orleans 11⅝, middling Amerikanische 11 5/16, fair Dhollerah 9⅝, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 8⅞, fair Bengal 8 3/16, New fair Domra 9⅞, good fair Domra 10¼, Pernam 11⅞, Smyrna 10⅞, Egyptische 12½.

Paris, 21. Februar, Nachmitt. **Rüböl,** pr. Februar 105, 75, pr. Mai-Juni 105, 75, pr. Sept.-Dezbr. 101, 25. **Mehl** pr. Februar 55, 00, pr. Mai Juni 56, 00, pr. Juli-August 57, 00. **Spiritus** pr. Febr. 58, 00. — Schneewetter.

Amsterdam, 21. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. **Getreide-Markt** (Schlußbericht.) **Weizen** geschäftslos. **Roggen** loko unverändert, pr. März 170, pr. Mai 173. **Raps** pr. Herbst 73½. **Rüböl** pr Mai 41¼, pr. Herbst 40¾. — Schnee, Thauwetter.

Antwerpen, 21. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. **Getreidemarkt.** Stralsunder Weizen Frühjahrsverschiffung 25, pr. Mai 25½. **Petroleum-Markt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 59½, pr. Februar 59¼, pr. März 56½, pr. Sept. 56. Behauptet, aber ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21 Februar	Nachm. 2	27" 1''' 81	+ 1°0	W 2	bedeckt. Ni.
21. „	Abnds. 10	27" 0''' 64	— 1°0	W 2	bedeckt. Ni.
22 „	Morgs. 6	27" 0''' 17	— 1°4	W 2-3	bedeckt. Ni. [1])

[1]) Schneemenge: 14,4 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22 Februar 1870, Vormittags 8 Uhr 3 Fuß 8 Zoll

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . . früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug . . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Telegramme.

Paris, 22. Febr. In der Legislative trug Favre seine Interpellation über die innere Politik vor. Favre drückte seine Befriedigung aus, daß das Staatsoberhaupt den persönlichen Willen dem Nationalwillen untergeordnet habe. Nur die Volkssouveränität dürfe die Gewalt haben, jede widerstrebende Minorität, gleichviel, ob sie persönlich oder kollektiv sei, müsse bis zum letzten Blutstropfen bekämpft werden. Die Regierung hat noch nicht bewiesen, daß wirklich der Landeswille regiere. Der Redner tadelt das stattgehabte Blutvergießen und fordert die Reorganisation der Nationalgarde, die Revision des Militärgesetzes, die Auflösung der Kammer. Bei solchen Reformen werden wir das Ministerium unterstützen, bei der Aufrechterhaltung der persönlichen Regierung werden wir unversöhnliche Gegner sein.

London, 22. Febr. Lord Derby lehnte die Führerschaft im Oberhause aus Gründen der Unerfahrenheit und wegen Temperamentsmangels ab. — Die Voranschläge für die Armee sind in diesem Jahre um 1,136,900, die Voranschläge für die Flotte um 746,111 Pf. St. niedriger als im Jahre 1869.

Breslau, 21. Februar. Die Börse war fest und ziemlich belebt. In Minerva-Bergwerksaktien lebhaftes Geschäft zu stark gestiegenen Kursen. Per ult. fix: Lombarden 132¾ bez., österreich. Kredit- 145¼, ½, ¼ bez. u. Br., Amerikaner 94½ Br., Italiener 55½ bez. u. Gd.

Offiziell gekündigt: 5000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 55¾-57¾ bz u G. Schlesische Bank 118½ G. Oesterreichische Kredit-Bankaktien 145½ B. Oberschlesische Prioritäten 72¾ B. do. do. 81¾ B. do. Lit. F. 88¼ B. do. Lit. G. 87¾ etw bz. do. Lit. H. 87¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ B. Breslau-Schweid.-Freib. —. Oberschles. Lit. A. u. C. 171¼ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 86½-⅝ bz. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 94½ bz. Italienenische Anleihe 55⅝-½ bz u G.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Amerikaner fest, österreich. Effekten matt. Kansas 72¼.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 94. Türken 43¼. Oestr. Kreditaktien 254½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 360. 1860er Loose 78¾. 1864er Loose 117½. Lombarden 232¼.

Starke Anmeldungen auf Peninsular Michigan Bonds. Feste Stücke über Emissionskurs bezahlt.

Frankfurt a. M., 21. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 94 3/16, Kreditaktien 254¾, Staatsbahn 358¾, Lombarden 231¼, 1860er Loose 78⅞, Galizier 224¾. Fest.

Wien, 21. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest. Nationalanlehen 70, 75, Kreditaktien 267, 00, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 379, 09, Galizier 235, 25, London 124, 10, Böhmische Westbahn 229, 00, Kreditloose 160, 00, 1860er Loose 96, 50, Lomb. Eisenb. 243, 70, 1864er Loose 121, 80, Napoleonsd'or 9, 90.

Wien, 21. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 266, 70. Staatsbahn 375, 00, 1860er Loose 96, 40, 1864er Loose 120, 80, Galizie, 235, 00, Lombararden 242, 50, Napoleons 9, 90. Realisirungen drücktenr

Paris, 21. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Fest, ziemlich belebt. Neue Türken 309, 50.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 60-73, 57½-73, 65-73, 26½. Ital. 5% Rente 55, 50. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 762, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 203, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 495, 00. do. Prioritäten 246, 25. Tabaksobligationen 448, 75. Tabaksaktien 667, 50. Türken 45, 05. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 100¾.

Berlin, 21. Februar. Die Kurse stellten sich im gestrigen Privatverkehr zum Theil niedriger, das Geschäft war ziemlich belebt Amerikaner wurden in Posten zu höherem Preise gehandelt. Auch heute waren Amerikaner sehr fest und im Anschluß an die Newyorker Notirungen (das Goldagio 18⅞) belebt. Italiener und Türken gingen bei fester Haltung in Posten um, besonders Italiener. Franzosen, Lombarden, Kredit waren ebenfalls belebt, besonders die ersten beiden pr. März; Franzosen aber gingen der wieder gemeldeten großen Mindereinnahme wegen im Kurse stark zurück. Auch in Reichenberg-Pardubitzern und böhmischer Westbahn ging viel um. Nordwestbahn 110 bezahlt. Eisenbahnen waren fest, zum Theil höher; besonders belebt einige schlesische Devisen; auch Warschau-Wiener, Halberstädter B's, welche in Posten und höher gehandelt wurden, Rhein Nahe, Bergisch-Märkische, Köln-Mindener; Rheinische waren in gutem Verkehr. Von Banken waren Meininger und Darmstädter Zettel und von Industriepapieren Minerva belebt; Magdeburger Feuerversicherung geben 77 Thaler oder 38½ pCt. Dividende. Der Erscheinungstag der Zentralstraßen-Aktien ist auf den 1. März festgesetzt und werden dann nur vollgezahlte Stücke gehandelt werden. Inländische Fonds waren fest, 4½ proz. Anleihe belebt, Pfandbriefe zum Theil höher. Badische und bayerische Prämienanleihen gefragt. Oesterreichische durchweg besser, nur 1860er Loose etwas billiger; Türken, besonders neue, stark gesteigert. Russische Effekten in steigender Tendenz, Bahnen wieder gefragt, Prämienanleihe höher begehrt, Englische ziemlich animirt, fundirte 82¾ bezahlt. Inländische Prioritäten fest bei mäßigem Verkehr, Aachen-Mastrichter, Bergische 4., 5. Emission und 3proz. und Oberschlesische, namentlich die 5½ proz. sehr belebt. Oesterreichische vernachlässigt. Russische matter. Amerikanische fest und belebt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 49¾ bezahlt. — Im Verlauf der Börse wurde die Haltung flauer.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 21. Februar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96 G	
Staats-Anl. v. 1859	5	101¾ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93⅝ G	
do. 1857	4½	93⅝ G	
do. 1859	4½	93⅝ B	
do. 1856	4½	93¼ bz	
do. 1864	4½	93⅝ G	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅝ bz	
do. 1850, 52 conv	4	84 G	
do. 1853	4	83¾ bz	
do. 1862	4	83¾ bz	
do. 1868 A.	4	83¼ bz	bz
Staatsschuldscheine	3½	78 bz	
Präm.St.Anl.1855	3½	115½ bz	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57½ bz	
Kur-u.Neum.Schld	3½	80 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	89¼ bz	
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz	
do. do.	4½	93¾ bz	
do. do.	3½	73½ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G	
Pfandbriefe			
Berliner	4½	90 bz	G
Kur- u. Neum.	3½	73 B	
do. do.	4	80⅞ bz	
Ostpreußische	3½	73½ G	
do.	4	80⅛ bz	
do.	4½	87¼ bz	
Pommersche	3½	71⅞ bz	
do.	4	81⅞ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	81⅛ bz	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71⅝ bz	
do.	4	80⅛ bz	4½%,
do. neue	4	— —	[85¾ bz
do.	4½	85¾ B	
Rentenbriefe			
Kur- u. Neum.	4	84⅝ bz	
Pommersche	4	84¾ bz	
Posensche	4	82¾ bz	
Preußische	4	83 G	
Rhein.-Westf.	4	90 bz	
Sächsische	4	85½ bz	
Schlesische	4	84¾ bz	G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73¼ B
do. 100fl. Kred. L	—	88½ et bz B [G
do. Loose (1860)	5	78¾ bz März 78⅝
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67½ bz
do. Silb.Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [-¾-⅝ bz
Ital. Anleihe	5	55½ bz März 55⅝
Ital. Tabak.-Obl.	6	88¼ bz
Rumän. Anleihe	8	95½ B
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¾ bz kl. 71½ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	67 B
N. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	89½ G
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G
do. 1866 engl. St.	5	89¼ G
do. 1866 holl. St	5	89¼ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	120¼ bz
do. v. 1866	5	120¾ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82⅞ bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	68½ G n. 68 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¾ bz kl. 67
do. Cert. A. 300 fl	5	92 et bz G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	69½ B
do. Part.-O. 500fl.	4	97½ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8 bz [do
Amerik. Anl. 1882	6	94⅝-⅞-¾ bz März
Türkische Anl. 1865	5	44½ bz März 44⅝
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	105⅜ bz [bz G
Neue bad. 35fl. Loose	—	91¾ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Baier. 4% Pr.-Anl.	4	106 G
do. 4½% St.A. v. 59	4½	91¾ G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅜ bz
Dessauer Präm.-A	5	8 bz
Lübecker do.		92¾ bz
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10Thlr.-L	—	44⅜ etw-⅝ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104¾ bz
Berl. Kass.-Verein	4	164 G
Berl. Handels.-Ges.	4	129½ etw bz G
Braunschw. Bank	4	114¼ etw bz
Bremer Bank	4	112¾ G
Koburg. Kredit-Bk.	4	93½ G
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ bz G
Darmstädter Kred.	4	127⅛ etw bz
do. Zettel-Bank.	4	102¾ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ G
Disk.-Kommand.	4	131 bz B
Genfer Kredit-Bk.	4	21 bz B
Geraer Bank	4	98 etw bz
Gwrbk. H. Schuster	4	109 bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	99 G
Hannoversche Bank	4	98¾ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	116 B
Luxemburger Bank.	4	117¾ B
Magdeb. Privatb.	4	91 B
Meininger Kreditb.	4	121¼ bz
Moldau Land.-Bk.	4	23¾ et bz vll 70 G
Norddeutsche Bank	4	136¼ G
Oestr. Kreditbank	5	145-½-5 bz März
Pomm. Ritterbank	4	89¾ B [do.
Posener Prov.-Bk.	4	101⅝ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	138¾ bz
Rostocker Bank	4	116 G
Sächsische Bank	4	127 B
Schles. Bankverein	4	119 etw bz
Thüringer Bank	4	91 B
Vereinsbank Hamb.	4	114½ B
Weimar. Bank	4	92¾ bz G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ bz
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	87½ G
Aachen-Mastricht	4½	76¾ G
do. II. Em.	5	85½ G
do. III. Em.	5	85 B
Bergisch-Märkische	4½	92 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	90½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz
do. Lit. B.	3½	76¼ bz
do. IV. Ser.	4½	89¾ bz
do. V. Ser.	4½	88¾ bz
do. VI. Ser.	4½	87¼ etw bz B
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	88 G
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ G
do. II. Ser.	4½	87¾ G
do. (Nordbahn)	5	98¾ bz
Berlin-Anhalt	4	90½ G
do.	4½	91¼ G
do. Lit. B.	4½	91¼ G
Berlin-Görlitzer	5	98½ B
Berlin-Hamburg	4	84½ G
do. II. Em.	4	84½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83⅞ G
do. Lit. C.	4	81⅞ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	78¾ bz
do. III. Em.	4	78½ G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91½ bz B
do. VI. Ser. do.	4	77¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86¾
Cöln-Crefeld	4½	89 bz [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 B
do. II. Em.	5	100½ B
do.	4	81¾ bz B
do. III. Em.	4	80½ G
do.	4½	89⅜ G
do. IV. Em.	4	80½ G
do. V. Em.	4	80¾ bz G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	80½ bz
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84¾ bz
Lemberg-Czernowitz	5	67½ B
d. II. Em.	5	75½ B
do. III. Em.	5	73⅜ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ B
do. do. 1865	4½	90 bz
do. Wittenb.	3	66½ G
do. Wittenb.	4½	91½ bz
Niederschles.-Märk.	4	84¼ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¼ G
do. conv. III. Ser.	4	80¾ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	97 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75½ G
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	72½ G
do. Lit. F.	4½	87¾ bz [87¼ bz B
do. Lit. G.	4½	87½ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	291 bz n 290
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248¾ bz [G
do. Lomb. Bons	6	101¼ G
do. do. fällig 1875	6	100¼ bz
do. do. fällig 1876	6	100⅛ G
do. do. fäll. 1877/8	6	100⅛ G
Ostpreuß. Südbahn	5	88½ bz G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	81¾ G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88⅛ bz G
do. 1862 u. 1864	4½	88⅛ G 65r88½
do. v. Staat garant.	4½	95 bz [bz G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¾ bz G
do. II. Em.	4½	89¾ bz G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	80½ bz B
Jelez-Woron.	5	84 G
Kozlow-Woron	5	81⅜ bz
Kursk-Charkow	5	80½ bz G
Kursk-Kiew	5	81¼ bz
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	83½ bz G
Schuja-Iwanow	5	80
Warschau-Teresp.	5	80¼ bz kl. —
Warschau-Wiener	5	84 B
Schleswig	5	86½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	88¼ G
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	93½ bz G
do. III. Ser.	4	83½ bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	41 bz
Altona-Kieler	4	105½ etw bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ bz G
Bergisch-Märkische	4	127¾ bz
Berlin-Anhalt	4	181⅛ bz
Berlin-Görlitz	4	69 bz
do. Stammprior.	5	90 B
Berlin-Hamburg	4	149½ bz G
Berl-Potsd-Magd.	4	190¾ bz
Berlin-Stettin	4	133⅜ bz
Böhm. Westbahn	5	94⅜-⅛ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108½ bz
Brieg-Neiße	4	90 etw bz
Cöln-Minden	4	118 bz
do. Litt. B.	5	97¾ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110 B
do. Stammprior.	4½	110 B
do. do.	5	110 B
Galiz. Carl-Ludwig	5	96⅛ bz
Halle-Sorau-G.	4	62½ B
do. Stammpr.	5	83 bz G
Löbau-Zittau	4	69⅞ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 G
Märkisch-Posen	4	55⅜ bz
do. Prior.-St.	5	81⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4	116⅞ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	68¾-69 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	187 etw bz G
do. do. Lit. B.	4	88 G
Mainz-Ludwigsh.	4	133 bz
Mecklenburger	4	75¼ bz
Münster-Hammer	4	86¼ B
Niederschl.-Märk.	4	86 G
Niederschl. Zweigb.	4	88 B
Nordh.-Erf. gar.	4	75 G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	87½ G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B 25%. —
Obersch. Lit. A. u. C.	3½	171¼ bz
do. Lit. B.	3½	156½ bz [206-4 bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	206½-¾ bz März
Oest. Südb. (Lomb.)	5	132½-32 bz März
Ostpr. Südbahn	4	39¼-¾ bz [132¼
do. St.-Prior.	5	69 bz G [-31⅝ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87 bz
do. do. St.-Pr.	5	96 bz G
Rheinische	4	113½ bz 40%.
do. Lit. B. v. St. g.	4	82 bz B [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	24⅜ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	94-¼ bz
Stargard-Posen	4½	93½ etw bz B
Thüringer	4	133¾ bz
do. 70%	5	127½ G
do. B. gar.	4	vll 79 bz G
Warschau-Bromb.	4	59½ G kl. 57 bz G
do. Wiener	5	57 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 G
Gold-Kronen	—	9. 9 bz G
Louisd'or	—	111¾ bz G
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅜ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465½ bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¼ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	81 13/16 bz
Russische do.	—	74⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 21. Februar.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	— —
do. 2M.	5	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	81¼ bz
do. do. 2M.	5	81¼ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	— —
do. do. 2M.	5½	— —
Petersb. 100R. 3W.	6	82 bz
do. do. 3M.	6	81¼ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74 bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.